

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde



NATURA 2000 in Hessen

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes nach § 5 HAGBNatSchG

für das
FFH- Gebiet „Vorderrhön“
Gebiet-Nummer 5325-305

und

für den Bereich dieses FFH-Gebietes
für das Vogelschutzgebiet
„Hessische Rhön“
Gebiet-Nummer 5525-401

Hofbieber, den 10.11.2016

zuständige Landkreise	Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Betreuungsforstämter:	Burghaun, Hofbieber, Bad Hersfeld
Stadt/ Gemeinde:	Hohenroda, Schenklengsfeld, Eiterfeld, Rasdorf, Hünfeld, Nüsttal, Hofbieber, Dipperz, Künzell, Poppenhausen, Hilders
Größe:	3690,4 ha
Pflegeplanersteller:	Gunther v. Lorentz, Forstamt Hofbieber (Regionalbetr.N2000)
Fachbeitrag Offenland:	Martin Klein, Landkreis Fulda, FD Natur und Landschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Lage und Übersichtskarten	4
1.3	Kurzinformationen	6
1.3.1	FFH-Gebiet	6
1.3.2	Vogelschutzgebiet	8
2	Gebietsbeschreibung	10
2.1	Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)	10
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	10
2.3	Entstehung und frühere und aktuelle Landnutzungsformen	10
2.4	Biotoptypen und Kontaktbiotope	12
2.5	Habitatkomplexe der Avifauna	13
2.6	Bedeutung des Gebietes	13
2.7	Schutzobjekte	15
2.7.1	Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL	15
2.7.2	Arten nach Anhang II der FFH-RL	16
2.7.3	Brutvögel nach Anhang I der VS-RL	16
2.7.4	Brut- und Gastvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL	16
3	Leitbilder und Erhaltungsziele	17
3.1	Leitbild	17
3.2	Erhaltungsziele	17
3.2.1	Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen (Natura2000-VO)	18
	Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen	20
3.2.2	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Natura2000-VO)	22
3.2.3	Erhaltungsziele der Vogel-Arten des gesamten VSG (Natura2000-VO)	23
3.2.4	Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten	25
3.2.5	Erhaltungsziele der Naturschutzgebiete	26
4	Beeinträchtigungen und Störungen	28
4.1	der Lebensraumtypen (Anhang I)	28
4.2	der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	30
4.3	der VSG-relevanten Brut-, Zug- und Rastvogelarten	31
5	Maßnahmenbeschreibung	33
5.1	Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I (Maßnahmentypen 2 und 3)	34
5.1.1	Erhaltungsmaßnahmen für Offenlandlebensraumtypen	34
5.1.2	Erhaltungsmaßnahmen für Waldlebensraumtypen	39

5.2	Entwicklungsmaßnahmen für LRT nach Anhang I (Maßnahmentyp 5)	45
5.2.1	Entwicklungsmaßnahmen für Offenlandlebensraumtypen	45
5.3	Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach den Anhängen II und IV (Maßnahmentypen 2 und 3)	46
5.4	ergänzende Maßnahmen für Vogelarten entsprechend der Vogelschutzrichtlinie	51
5.5	Weitere Maßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der NSG-Pflegepläne (Maßnahmentyp 6)	53
6	Auszug aus dem Planungsjournal	55
7	Literatur	56
8	Anhang	57

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Die Rhön weist schutzwürdige Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurden u.a. das Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet „Vorderrhön“, Nummer 5323-303 und das Vogelschutzgebiet (VSG) „Hessische Rhön“, Nr. 5525-401 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ verankert. Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat die „gemeinschaftliche Bedeutung“ (Artikel 4, FFH-Richtlinie) dieses Gebietes bestätigt.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan aufzustellen. In Hessen wird für jedes FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- mittelfristigem Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt aufgeführt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes dargestellt.

Die Ziele des Vogelschutzgebietes (VSG) „Hessische Rhön“ (5525-401) werden innerhalb der Kulisse dieses FFH-Gebietes „Vorderrhön“ berücksichtigt.

Der mittelfristige Maßnahmenplan ist auch Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Das FFH-Gebiet „Vorderrhön“ überlagert, bzw. tangiert folgende Schutzgebiete:

- **Landschaftsschutzgebiete** „Soisberg“ und „Hessische Rhön“
- **Naturschutzgebiete**
im Landkreis Fulda:
„Buchenberg und Grisselborner Wäldchen“, „Waldhof Standorfsberg“, „Stallberg und Morsberg bei Hünfeld“, „Hübelsberg östlich Haselstein“, „Breiter Berg bei Haselstein“, „Weinberg bei Hünfeld“, „Bieberstein bei Langenbieber“, Oberbernhardser Höhe“, „Milseburg“, „Stellberg bei Wolferts“ und „Brückenhut bei Dietges“,
im Landkreis Hersfeld-Rotenburg:
„Schwärzelsberg – Langeberg - Grasburg“

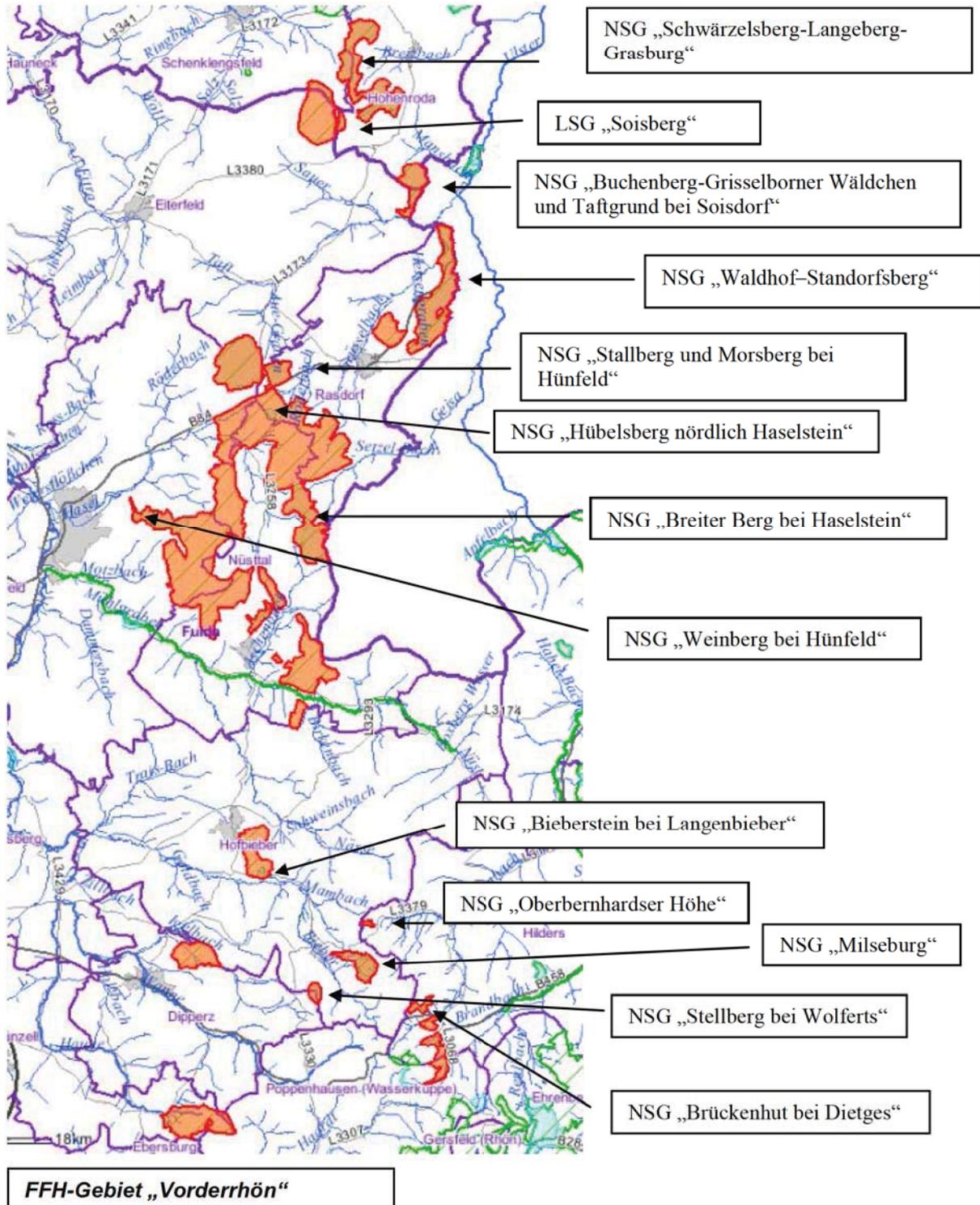
Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt im vorliegenden Fall die bisher gültigen Pflegepläne der eingeschlossenen NSG.

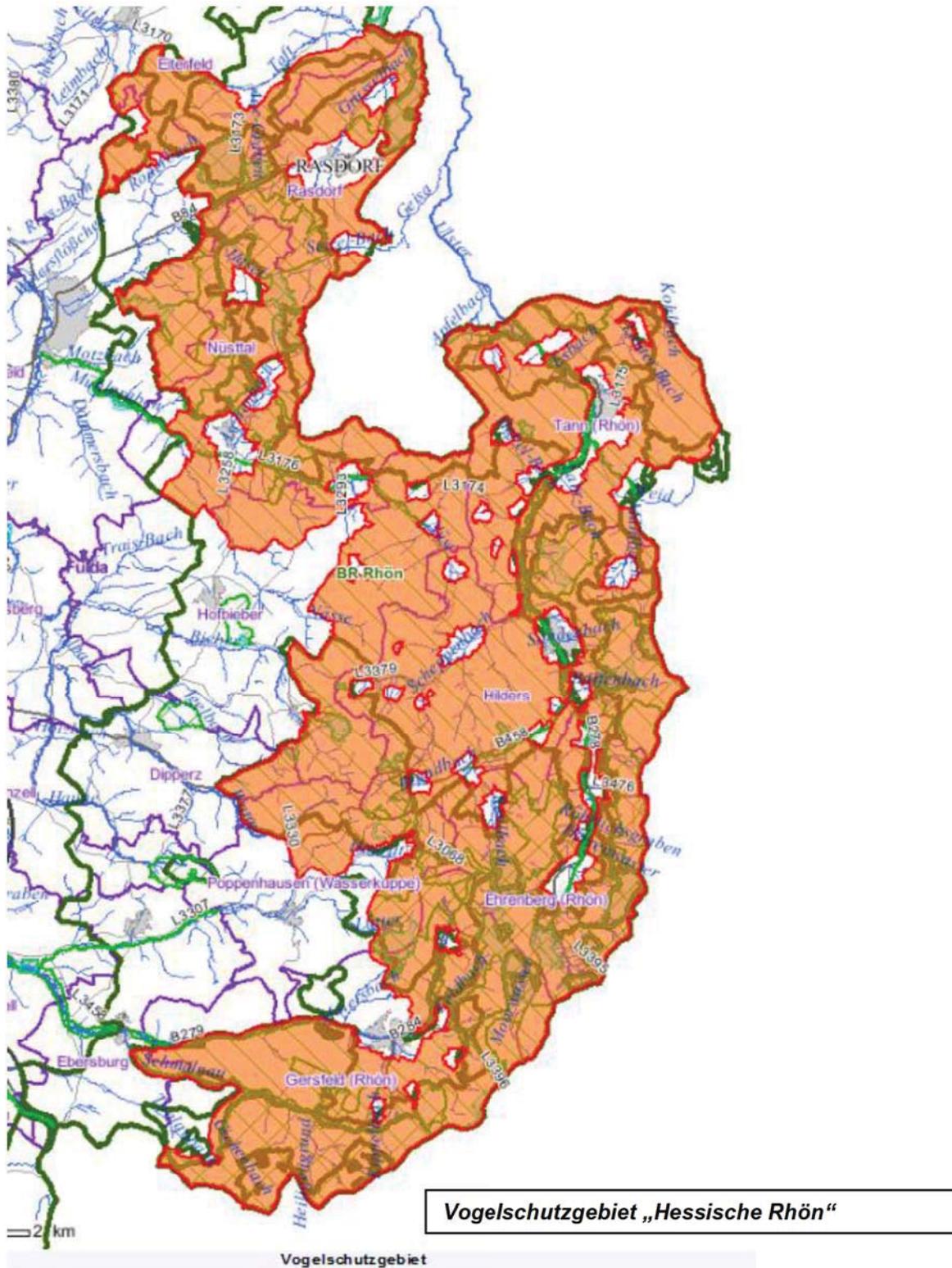
Des Weiteren liegt das FFH-Gebiet im Biosphärenreservat „Rhön“ und im Naturpark „Hessische Rhön“, Teilflächen liegen innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebietes "Hessische Rhön".

1.2 Lage und Übersichtskarten

Das FFH-Gebiet „Vorderrhön“ hat eine Größe von 3690,4 ha und gliedert sich in 21 Teilflächen.

Einzelne Teilbereiche sind deckungsgleich mit Naturschutzgebieten, insgesamt wird das Gebiet vom Landschaftsschutzgebiet „Hessische Rhön“ überlagert.





1.3 Kurzinformationen

1.3.1 FFH-Gebiet

	FFH-Gebiet „Vorderrhön“
Landkreise:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Fulda
Gemeinden:	Hohenroda, Schenklengsfeld, Rasdorf, Eiterfeld, Hünfeld, Nüsttal, Hofbieber, Dipperz, Künzell, Poppenhausen, Hilders
Örtliche Zuständigkeit:	Landkreis Fulda, (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) Regierungspräsidium Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Naturraum:	D 47 – Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
Geologie	Bundsandstein, Muschelkalk, Keuper, Basalt, Phonolith, Fließerdien, Auenlehm
Höhe über NN:	260 bis 835 m ü. NN
Größe:	3.690,4 ha
Schutzstatus:	LSG: „Soisberg“ und „Hessische Rhön“ NSG: „Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg“ „Buchenberg-Grisselborner Wäldchen und Taftgrund bei Soisdorf“, „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“, „Stallberg und Morsberg bei Hünfeld“, „Hübelsberg nörd- lich Haselstein“, „Breiter Berg bei Haselstein“, „Weinberg bei Hünfeld“, „Bieberstein bei Langenbieber“, „Oberbernhardser Höhe“, „Milseburg“, „Stellberg bei Wolferts“ und „Brückenhut bei Dietges“,
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie	5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden (9,0 ha): A, B, C *6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>) (0,02 ha): B 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (59,4 ha): A, B, C *6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (2,4 ha): B *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (3,1 ha): B, C 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba</i> <i>officinalis</i>) (41,2 ha): A, B, C 6520 Berg-Mähwiesen (5,1 ha): B, C *7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) (25,5 m ²): A 7230 Kalkreiche Niedermoore (0,4 ha): B, C 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (4,5 ha): A, B *8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleu- ropas (0,03 ha): B 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (2,4 ha): A, B

	<p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (38,2 ha): B, C 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (1895,2 ha): A, B, C 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (50,5 ha): A, B, C 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (1,5 ha): B *9180 Schlucht und Hangmischwälder Tilio-Acerion (25,9 ha): A, B, C *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (20,6 ha): A, B, C</p>
<p>Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH - Richtlinie</p>	<p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Frauschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</p>
<p>Vogelarten Anhang I VS-RL (nur bei Vogelschutzgebieten)</p>	<p>s. VSG „Hessische Rhön“</p>

1.3.2 Vogelschutzgebiet

Natura2000-Gebiet	Vogelschutz-Gebiet "Hessische Rhön"
Landkreis	Fulda
Lage	Das VSG erstreckt sich über einen weiten Raum im Landkreis Fulda. Die nördliche Begrenzung befindet sich südlich von Eiterfeld. Das Gebiet verläuft von dort aus nach Süden und Südwesten bis einschließlich des Truppenübungsplatzes „Haderwald“. Die östliche Grenze bildet in weiten Bereichen die Landesgrenze zu Thüringen bzw. Bayern. Im Westen reicht das Gebiet etwa bis an die Linie Hünfeld, Hofbieber, Poppenhausen, Dalherda
Größe	36.080,12 ha
Naturraum:	D 47 : Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
Höhe über NN:	280 - 950 m ü. NN
Geologie:	Trias: Oberer bis Unterer Buntsandstein, Oberer bis Unterer Muschelkalk, Unterer Keuper Tertiär: Basalte, Basalttuff, Phonolith, Sande und Tone Quartär: holozäne Torfe und Sedimente der Talböden, Löß
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL (Erhaltungszustand, Populationsgröße)	<p><i>Aegolius funereus</i> (Raufußkauz) (B, 20 Paare) <i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel) (B, 15-20 Paare) <i>Bubo bubo</i> (Uhu) (B, 5-6 Paare) <i>Ciconia nigra</i> (Schwarzstorch) (B, 5-6 Paare) <i>Crex crex</i> (Wachtelkönig) (B, 8 langfristige Rufer) <i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht) (B, 60-70 Paare) <i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke) (B, 1 Paar) <i>Glaucidium passerinum</i> (Sperlingskauz) (B, 10-15 Paare) <i>Lanius collurio</i> (Neuntöter) (A, 1000-1100 Reviere) <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) (B, 40-45 Paare) <i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) (B, 60 Durchzügler) <i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard) (B, 11 Reviere) <i>Picus canus</i> (Grauspecht) (B, 20-30 Revierpaare) <i>Tetrao tetrix ssp tetrix</i> (Birkhuhn) (C, 0-1 Paare) <i>Actitis hypoleucos</i> (Flussuferläufer) (B, 0-2 Paare) <i>Anas crecca</i> (Krickente) (B, 1-2 Paare) <i>Anthus pratensis</i> (Wiesenpieper) (B, 250-300 Paare)</p> <p><i>Anthus trivialis</i> (Baumpieper) (B, 30-50 Paare) <i>Carpodacus erythrinus</i> (Karmingimpel) (B, 1-4 Paare) <i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe) (B, 5-10 Durchzügler)</p> <p><i>Coturnix coturnix</i> (Wachtel) (B, 100-150 Paare) <i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine) (C, 4-6 Paare) <i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger) (C, 2-4 Paare) <i>Phylloscopus sibilatrix</i> (Waldlaubsänger) (B, 550-650 Paare) <i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen) (C, 20-25 Paare)</p>

weitere wertgebende Arten	<p><i>Scolopax rusticola</i> (Waldschnepfe) (B, 40-60 Paare)</p> <p><i>Corvus monedula</i> (Dohle) (B, etwa 100 Paare)</p> <p><i>Falco subbuteo</i> (Baumfalke) (B, 3 Paare)</p> <p><i>Locustella fluviatilis</i> (Schlagschwirl) (A, 1-3 Paare)</p> <p><i>Pluvialis apricaria</i> (Goldregenpfeifer) (B, 150 Durchzügler)</p> <p><i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz) (B, 1000 Durchzügler)</p> <p><i>Turdus torquatus</i> (Ringdrossel) (-, 120 Durchzügler)</p>
----------------------------------	--

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet „Vorderrhön“ liegt im hessischen Teil des Biosphärenreservates Rhön. Insgesamt sind etwa 77 % des Gebietes bewaldet, 23 % sind als Offenland anzusprechen. Charakteristisches Kennzeichen vieler Biotoptypen ist ihre montane Prägung, bedingt durch die Höhenlage. Die außergewöhnliche Vielfalt der Landschaft bildet einen großflächig zusammenhängenden Lebensraumkomplex aus naturnahen Wäldern, extensiv genutzten Grünlandgebieten, naturnahen Fließgewässern und Sonderstandorten wie z. B. Blockhalden und Kalktuffquellen.

(77 % Wald, 19 % Landwirtschaftliche Nutzfläche, 1 % wassergebundene Lebensräume, 1 % sonst. Offenland, 2 % urbane Bereiche), (27,4 % der Fläche ist als Naturschutzgebiete gesichert)

Das Gebiet liegt in verschiedenen Schutzzonen des Biosphärenreservates Rhön (Kernzonen, Pflegezonen, Entwicklungszonen).

Von der Überlagerung des Vogelschutzgebietes ausgenommen sind die nördlichen Teilbereiche im Landkreis Hersfeld-Rotenburg: Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg, Soisberg und Buchenberg-Grisselborner Wäldchen und Taftgrund.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Landkreisen Fulda und Hersfeld-Rotenburg. Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim RP Kassel.

Die Zuständigkeit für die mittelfristige Maßnahmenplanung und den jährlichen Maßnahmenplan liegt beim Forstamt Hofbieber. Die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald obliegt den jeweils zuständigen Forstämtern (Bad Hersfeld, Burghaun und Hofbieber), für die Umsetzung der Maßnahmen im Offenland sind die jeweiligen Landkreise zuständig.

2.3 Entstehung und frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Das FFH-Gebiet „Vorderrhön“ wie auch das Vogelschutzgebiet „Hessische Rhön“ gehören naturräumlich zu der kontinentalen biogeographischen Region, die der naturräumlichen Obereinheit „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ (D 47) zuzurechnen ist. Das Vogelschutzgebiet umfasst aufgrund seiner größeren Ausdehnung auch Bereiche der Hohen Rhön. Mit nach Norden und Westen abnehmendem Vulkanismus klingt das vulkanische Kerngebiet der „Hohen Rhön“ in die „Vorder- und Kuppenrhön“ aus. Die Vorder- und Kuppenrhön bildet zwischen spitzen basaltischen Kegeln und breiten vulkanischen Kuppen, die dem triassischen Gesteinssockel auflagern, eine von Gewässern stark zerschnittene Plateaulandschaft.

Die nördlichen Teilgebiete des FFH-Gebietes befinden sich in der Untereinheit „Nordwestliche Kuppenrhön“. Oberflächen- und bodenbildend treten neben den Basalten u. a. Gesteine von Bundsandstein, Muschelkalk und Keuper auf. Neben morphologisch deutlich ausgeprägten Wellenkalkschichtstufen des Unteren Muschelkalks, die sich an zahlreichen Stellen im Raum zwischen Hünfeld und Friedewald über die Basisflächen des Röts erheben, wird die Gliederung des Reliefs durch kleine Subrosionssenken verstärkt. Solifluktsdecken aus tertiären Gesteinen (vorwiegend Basalte), Muschelkalk und Buntsandsteinen sind weit verbreitet.

Charakteristisch für die „Westliche Kuppenrhön“ ist das bewaldete Bergland mit Basalt- und Phonolithkuppen über einem triassischen Gesteinssockel, an dem der Buntsandstein einen überwiegenden Anteil hat. Diese Kuppen vermitteln den Übergang zur Hochrhön. Am markantesten ragt der Bergrücken der Milseburg (835 m) hervor. Die Milseburg selbst besteht aus dem Eruptivgestein Phonolith. Auch der „Stellberg“ wird von einer Phonolithkuppe gebildet.

Die westlichen Bereiche befinden sich in der Untereinheit „Vorland der westlichen Kuppenrhön“. Es handelt sich hier um flachwellige von Basalt- und Phonolithkuppen sowie Muschelkalkkrücken durchsetzter bewaldete Buntsandsteinflächen im Wechsel mit weiträumigen ackerbaulich genutzten Talmulden.

Die Rhön liegt im Übergangsbereich zwischen dem atlantisch beeinflussten Klimabereich Nord- und Westdeutschlands und dem kontinental getönten Klima Ost- und Süddeutschlands. Bedingt durch das vielfältige Relief, die Höhenunterschiede und die verschiedenen Expositionen treten beachtliche lokalklimatische Unterschiede auf.

Erste Siedlungsspuren in der Rhön stammen aus der jüngeren Steinzeit, dem Neolithikum (4000 bis 200 v. Chr.), erste größere Siedlungen aus der Zeit ab 500 v. Chr., in der die Kelten das kuppige Relief der Vorderrhön besiedelten. Nach der Christianisierung wurde die damals durch weiträumige Buchenwälder unterschiedlicher Ausbildung geprägte Rhön, die bis auf Sonderstandorte (Moore, Feuchtstandorte, Blockhalden) die natürliche Vegetation des Gebietes darstellen, von den Fuldaer Mönchen als „Buchonien“ bezeichnet.

Die entscheidende frühmittelalterliche Rodungsphase fand vermutlich zwischen 1000 und 1300 n. Chr. statt, wie Pollenuntersuchungen in den Rhönmooren belegen. Nutzungsformen waren Waldweide und die teils bis ins 18. Jhd. existierende Feld-Gras-Wirtschaft. Aus „Buchonien“ entwickelte sich das „Land der offenen Fernen“. Seit dem Mittelalter entstand vermutlich in groben Zügen die heutige Feld-Wald-Verteilung. Es ist davon auszugehen, dass viele der heute noch bewaldeten Kuppen mit ihren steilen Hängen aufgrund geringer Eignung für den Ackerbau auch im Laufe der Geschichte bewaldet waren. Daneben bestanden an solchen Standorten aber auch Schaf- und Ziegenhutungen.

Gegen Ende des 17. Jhd. entstand die erste geregelte Forstwirtschaft (Mittelwaldbetrieb im 40 jährigen Umtrieb). 1730 wurde die Fichte eingeführt. Zu dieser Zeit wurde auch ein Großteil der Äcker in Hutungen und damit extensive Grünlandwirtschaft überführt.

In den 50er Jahren des letzten Jhd. ging in Hessen allgemein die Schaf- und Ziegenbeweidung zurück, wodurch viele Hutungsflächen brach fielen. Sie verbuschten bis hin zur Wiederbewaldung, wie z.B. am Schwärzelsberg oder bei Mittelaschenbach.

Auch Weinbau war im Mittelalter an begünstigten Standorten in der Vorderrhön verbreitet, was sich bis heute in den Gebietsnamen „Weinberg bei Hünfeld“ oder „Weinberg bei Morles“ widerspiegelt. Die Rhön liegt im Übergangsbereich zwischen dem atlantisch beeinflussten Klimabereich Nord- und Westdeutschlands und dem kontinental getönten Klima Ost- und Süddeutschlands. Bedingt durch das vielfältige Relief, die Höhenunterschiede und die verschiedenen Expositionen treten beachtliche lokalklimatische Unterschiede auf.

(GDE zum FFH-Gebiet, BÖF 2006, GDE zum VSG, BÖF und BFF 2013)

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

<u>HB-Code</u>	<u>Biotoptyp</u>	<u>Flächen- größe</u>	<u>Schutz</u>	<u>Vorkommen (z.B.)</u>
01.150	Eichenwälder	0,4 ha	§ 30 BNatSchG, § 31 HENatG	Milseburg
01.174	Bruch- und Sumpfwälder	2,9 ha	§ 31 HENatG	Giebelrain
01.181	Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten	4,9 ha		
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	420,1 ha		
01.220	Sonstige Nadelwälder	231,1 ha		
01.300	Mischwälder	141,8 ha		
01.400	Schlagfluren und Vorwald	19,2 ha		
01.500	Waldränder	0,4 ha		
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	53,8 ha	z. T. § 30 BNatSchG, z. T. § 13 HENatG	
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	7,0 ha	§ 30 BNatSchG	
02.300	Gebietsfremde Gehölze	0,05 ha		
02.500	Baumreihen und Allen	2,1 ha		
03.000	Streuobst	6,6 ha	§ 13 HENatG	Schwärzelsberg
04.113	Helokrenen und Quellfluren	0,5 ha	z.T. § 30 BNatSchG, § 13 HENatG	Quellwiesen bei Dietges (pot. LRT *7220)
04.120	Gefasste Quellen	0,03 ha		
04.211	Kleinere bis mittlere Gebirgsbäche	3,4 ha	§ 30 BNatSchG, § 13 HENatG	
04.420	Teiche	0,8 ha	z.T. § 13 HENatG	
04.430	Bagger- und Abgrabungsgewässer	0,4 ha		
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel	0,1 ha		
05.110	Röhrichte	0,07 ha	§ 30 BNatSchG, § 13 HENatG	Giebelrain,
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	3,0 ha	§ 30 BNatSchG	
05.140	Großseggenriede	1,1 ha	§ 30 BNatSchG, § 13 HENatG	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	123,8 ha		
06.120	Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	368,7 ha		
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	8,0 ha	§ 30 BNatSchG, § 13 HENatG	Brückenhut bei Dietges (Kleinseggensumpf)
06.300	Übrige Grünlandbestände	18,2 ha		
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	4,5 ha		
09.300	Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte	1,7 ha		
10.300	Therophytenfluren	0,04 ha		
11.120	Äcker mittlerer Standorte	0,08 ha		
11.140	Intensiväcker	74,6 ha		
11.210	Rebflur extensiv genutzt	0,07 ha		
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0,4 ha		
13.000	Friedhöfe, Parks und Sportanlagen	0,2 ha		

<u>HB-Code</u>	<u>Biotoptyp</u>	<u>Flächen- größe</u>	<u>Schutz</u>	<u>Vorkommen (z.B.)</u>
14.100	Siedlungsfläche	0,03 ha		
14.300	Freizeitanlagen (z.B. Freizeitpark, Tierparks, Grillplätze, Hundeplätze)	0,1 ha		
14.410	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	0,3 ha		
14.420	Landwirtschaftlicher Hof- und Gebäudefläche, einzelnstehendes Wohnhaus, Wochenendhaus	1,1 ha		
14.440	Touristisch bedeutsame Gebäude	1,8 ha		
14.460	Kleingebäude	0,2 ha		
14.500	Verkehrsflächen	0,4 ha		
14.510	Straße	5,0 ha		
14.520	Befestigter Weg	42,5 ha		
14.530	Unbefestigter Weg	23,4 ha		
14.540	Parkplatz	0,1 ha		
14.580	Lagerplatz	0,2 ha		
14.700	Abfallentsorgungsanlage, Deponie, Aufschüttung	0,07 ha		
99.041	Graben, Mühlgraben	0,5 ha		
99.090	Frisch entbuschte Fläche	0,1 ha		
99.101	Vegetationsfreie Fläche (offener Boden, offene Schlamm-, Sand-, Kies-, Felsfläche)	0,004 ha		
99.900	Sonstiges	0,74 ha		

2.5 Habitatkomplexe der Avifauna

Aufgrund der Größe des Vogelschutzgebietes wurden dort 14 ART-Flächen (artspezifisch-repräsentative Teilflächen) genau untersucht und beschrieben. Die Ergebnisse wurden auf das Gesamtgebiet „hochgerechnet“/übertragen. Die ART-Flächen der Vorderrhön sind nicht identisch mit Teilgebieten des FFH-Gebietes und schneiden diese auch nur in Teilen an. Dazu s. GDE zum Vogelschutzgebiet.

2.6 Bedeutung des Gebietes

Die Bedeutung des **FFH-Gebietes „Vorderrhön“** liegt in der außergewöhnlichen Vielfalt schutzwürdiger Lebensräume innerhalb des großflächig zusammenhängenden Lebensraumkomplexes der Rhön, bestehend aus naturnahen Wäldern, extensiv genutztem Grünland und verschiedenen Sonderstandorten (18 LRT, 7 Anhang II-Arten).

Die Rhön gehört zu den Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, das FFH-Gebiet „Vorderrhön“ stellt ein Gebiet von nationaler Bedeutung dar.

Floristischen Besonderheiten:

Arten der Moore und Feuchtbereiche wie *Eriophorum angustifolium*, *E. latifolium*, *Trollius europaeus*, *Carex davalliana*, *C. flava*, *C. distans* und *Moose*

Arten extensiv genutzten Grünlandes wie *Arnica montana*, *Pedicularis sylvatica*, *Antennaria dioica*, *Linum tenuifolium*, zahlreiche Orchideen-Arten in lichten Waldgesellschaften und auf Magerrasen sowie eine große Zahl z. T. extrem seltener *Moose* und Flechten

Faunistische Besonderheiten (außer Vögel):

Schnecken: *Vertigo angustior* (Anhang II)

Schmetterlinge: *Maculinea nausithous* (Anhang II), *Maculinea arion*, *Melitaea diamina*,
Lycaena tityrus

Amphibien: *Triturus cristatus* (Anhang II)

Fledermäuse: Anhang II-Arten: *Myotis myotis*, *Myotis bechsteinii*, *Barbastella barbastellus*,

Heuschreckenarten: *Psophus stridulus*, *Decticus verrucivorus*

Mollusken: *Granaria frumentum*, *Bythinella compressa*.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes wird durch die vorkommenden
bedeutenden Vogelarten bestärkt.

Das **Vogelschutzgebiet „Hessische Rhön“** steht für das

- einzige hessisches Brutgebiet für das Birkhuhn (TOP 1), (betrifft insbesondere die Hochrhön)
- ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, TOP 5 für Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Waldschnepfe, weiterhin für Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Eisvogel, Raufußkauz und Sperlingskauz
- ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes, TOP 5 für Wachtelkönig, Bekassine, Waldwasserläufer, Flussuferläufer, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Raubwürger und Neuntöter

Kulturhistorische Bedeutung:

Das Gebiet weist stellenweise eine kleinräumig erhaltene alte Kulturlandschaft auf, in der die extensiv genutzten Grünländer (Kalkmagerrasen, Wacholderheiden) als Rest einer historischen Landnutzungsform erhalten geblieben sind.

Noch finden sich geschützte Lebensräume und Arten in einer außergewöhnlichen Vielfalt und Komplexität im Landschaftsraum der Rhön. In Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der Landschaft sowie den Anforderungen der Biodiversitätsstrategien erscheint dieses Gebiet in Verbindung mit den weiteren Natura2000-Gebieten in der Rhön besonders geeignet die vorgesehenen Projektziele zu erreichen (s. Maßnahmenkarten im Anhang).

2.7 Schutzobjekte

2.7.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Eu Code	Name	Größe ha
5130	Wacholderheiden	8,9
*6110	Kalkpionierrasen	0,02
6212	Halbtrockenrasen	59,5
*6212	Halbtrockenrasen (orchideenreich)	2,4
*6230	Borstgrasrasen	3,1
6510	magere Flachland-Mähwiesen	41,2
6520	Bergmähwiesen	5,1
*7220	Kalktuffquellen	25,5qm
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,4
8150	Kieselhaltige Schutthalden	4,5
*8160	Kalkhaltige Schutthalden	0,03
8220	Silikatfelsen	2,34
9110	Hainsimsen-Buchenwald	38,2
9130	Waldmeister-Buchenwald	1.895,2
9150	Orchideenbuchenwald	50,5
*9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	1,5
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	25,9
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	20,6

2.7.2 Arten nach Anhang II der FFH-RL

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
Kammolch (*Triturus cristatus*)
Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)
Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
Frauschuh (*Cypripedium calceolus*)

2.7.3 Brutvögel nach Anhang I der VS-RL

Birkhuhn *Tetrao tetrix ssp. Tetrix*
Eisvogel *Alcedo atthis*
Grauspecht *Picus canus*
Neuntöter *Lanius collurio*
Raufußkauz *Aegolius funereus*
Rotmilan *Milvus milvus*
Schwarzspecht *Dryocopus martius*
Schwarzstorch *Ciconia nigra*
Sperlingskauz *Glaucidium passerinum*
Uhu *Bubo bubo*
Wachtelkönig *Crex crex*
Wespenbussard *Pernis apivorus*

2.7.4 Brut- und Gastvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL

Baumpieper *Anthus trivialis*
Bekassine *Gallinago gallinago*
Braunkehlchen *Saxicola rubetra*
Flussuferläufer *Actitis hypoleucos*
Karmingimpel *Carpodacus erythrinus*
Krickente *Anas crecca*
Raubwürger *Lanius excubitor*
Wachtel *Coturnix coturnix*
Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*
Waldschnepfe *Scolopax rusticola*
Wiesenpieper *Anthus pratensis*

Gastvogelarten:

Kornweihe *Circus cyaneus*
Rotmilan *Milvus milvus*

3 Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild für das gesamte FFH-Gebiet wie auch für das Vogelschutzgebiet ist der Erhalt der vielfältig strukturierten Kulturlandschaft (Wiesen, Mager- und Borstgrasrasen, Feuchtbiotop wie Kalkquellsümpfe und Kalktuffquellen) mit ihren typischen sowie in Teilen seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie der extensiven und den verschiedenen Standorten angepassten Nutzung. Seltene Biotop auf Sonderstandorten wie Schutthalden und Felsen können sich ungestört entwickeln und bereichern die Vielfalt an Lebensräumen des gesamten FFH-Gebiets. Die großflächigen naturnahen, totholz- und strukturreichen Waldstandorte werden erhalten und gemäß einer naturnahen Waldwirtschaft genutzt oder dem Prozessschutz unterstellt. Sie weisen die natürlicherweise vorkommenden Entwicklungsphasen eines Waldes, also auch die Alterungs- und Zerfallsphase, auf. Eine Biotopvernetzung der verschiedenen Teilgebiete ist zum Teil gegeben und insgesamt anzustreben. (GDE, BÖF 2010, GDE, BÖF und BFF 2013).

In der GDE für das VSG „Hess. Rhön“ sind des Weiteren Leitbilder der Lebensräume für die einzelnen Vogelarten aufgeführt.

3.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele nach FFH-Richtlinie und Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen darauf ausgerichtet sein, die in der Vorschlagsliste des Landes für die Natura-2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps (LRT) wird laut Art. 1 e) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 i) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiter bilden wird;
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt, noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Ist der aktuelle Erhaltungszustand des jeweiligen Vorkommens des Lebensraumtyps oder der Population als günstig im Sinne der FFH-Richtlinie anzusehen, beziehen sich die Ziele auf die Erhaltung dieses günstigen Zustands. Die Erhaltung ist verpflichtend. Ist der Erhaltungszustand ungünstig, sollen die genannten Ziele als Maßstab zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands dienen. Auch die Herstellung dieses Zustandes ist verpflichtend.

Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist es, einen günstigen **Erhaltungszustand** der Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Entwicklungsziele können einen günstigen Erhaltungszustand noch weiter verbessern oder auf die Ausdehnung der Lebensraumtyp-Fläche oder die Vergrößerung der Population abzielen. Das Erreichen dieser Entwicklungsziele ist freiwilliger Natur.

Die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die FFH Anhang II Arten sowie der VSG Anhang Arten wurden in Hessen landeseinheitlich in der Verordnung vom 16.01.2008 festgelegt.

3.2.1 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen (Natura2000-VO) sowie ergänzende Entwicklungsziele

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung (auf Primärstandorten)
- Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- (Auf Sekundärstandorten) Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich

an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung
- Entwicklung weiterer Bestände des LRT auf Flächen, die auf Grund ihrer Arten-Ausstattung oder ihrer Standortverhältnisse besonders günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung bieten
- Verbund des LRT in den Talauen durch Entwicklung weiterer Bestände

6520 Berg-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

7220* Kalktuffquellen

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Habitats und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonderer Standorte

8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonderer Standorte

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen
- Entwicklung bislang intensiv genutzter Uferandstreifen als Vorrangbereiche zur eigendynamischen Fließgewässerentwicklung und zur Förderung von Erlen-, Eschenwäldern und Weichholzaunen und feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)

9110 Hainsimsen-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Fläche [ha]	Erhaltungszustand IST GDE2005/06	Erhaltungszustand SOLL 2021	Erhaltungszustand SOLL 2027
5130	Wacholderheiden	1,4	A	B	B
		7,5	B	B	B
*6110	Kalkpionierrasen	0,02	B	B	B
6212	Halbtrockenrasen	1,7	A	A	A
		18,1	B	B	B
		39,7	C	C	B
*6212	Halbtrockenrasen (orchideenreich)	2,4	B	B	B
*6230	Borstgrasrasen	3,0	B	B	B
		0,1	C	C	B

6510	magere Flachland- Mähwiesen	0,6	A	A	A
		25,5	B	B	B
		15,1	C	C	B
6520	Bergmähwiesen	1,8	B	B	B
		3,3	C	C	B
*7220	Kalktuffquellen	25,5 m ²	A	A	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,4	B	B	B
8150	Kieselhaltige Schutthal- den	3,1	A	A	A
		1,4	B	B	B
*8160	Kalkhaltige Schutthalden	0,03	B	B	B
8220	Silikatfelsen	0,04	A	A	A
		2,3	B	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	37,7	B	B	B
		0,5	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	48,5	A	A	A
		1775,1	B	B	B
		71,6	C	B	B
9150	Orchideenbuchenwald	7,5	A	A	A
		28,8	B	B	B
		14,2	C	B	B
*9170	Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald	1,5	B	B	B
*9180	Schlucht- und Hang- mischwälder	12,2	A	A	A
		10,5	B	B	B
		3,2	C	B	B
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	1,7	A	A	A
		7	B	B	B
		11,9	C	B	B

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Natura2000-VO)

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

- Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen
- Erhaltung von Saumstandorten und mit (halb)lichten Standortverhältnissen

Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schrägstehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Entwicklung von Säumen als Vernetzungselemente

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat

Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten und/oder strukturreichen Offenlandbereichen
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen, wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichten Pflanzenwuchs
- Erhaltung von Gewässerrandstreifen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen und Feinsedimenten aus der Umgebung

3.2.3 Erhaltungsziele der besonderen Vogel-Arten des gesamten VSG (Natura2000-VO)

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Birkhuhn (*Tetrao tetrix ssp. tetrix*)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Mooren
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Grauspecht (*Picus canus*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

- Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

Uhu (*Bubo bubo*)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), atypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken
- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Krickente (*Anas crecca*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Wiesenpleper (*Anthus pratensis*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

3.2.4 Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten

In der Grunddatenerhebung werden weiterhin u.a. gut ausgeprägten mageren **Feuchtwiesen** (8 ha) als bemerkenswerte Biotoptypen genannt. Diese sind zwar nicht FFH-relevant, ihr naturschutzfachlicher Wert ist aber mindestens ebenso hoch einzustufen und durch geeignete Nutzung bzw. Pflege zu erhalten und zu fördern.

Auch werden weitere Arten, insbesondere Falter und Heuschrecken, sowie weitere Vogelarten genannt. Diese Arten sind jedoch eng an den Erhalt und die Entwicklung der o.g. Lebensräume gebunden, so dass mit deren Erhaltung auch die Existenz dieser gesichert werden kann.

3.2.5 Erhaltungsziele der Naturschutzgebiete

NSG „Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg“ (245 ha)

- Erhalt und Entwicklung naturnaher und artenreicher Laubwaldgesellschaften (18% der Fläche ist Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und unterliegt somit dem Prozessschutz)
- Erhalt und Entwicklung der Kalkmagerrasen
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Buchenberg-Grisselborner Wäldchen und Taftgrund bei Soisdorf“ (82,3 ha)

- Erhalt und Entwicklung der naturnahen Laubwaldbestände und der reich strukturierten Waldmäntel
- Erhalt und Entwicklung der Gebüsche und Hecken
- Erhalt und Entwicklung der Magerrasenkomplexe und der extensiv genutzten Grünlandbereiche
- Erhalt und Entwicklung (Renaturierung) des naturnahen Bachlaufes der Taft
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“ (244 ha)

- Erhalt und Entwicklung des artenreichen Mischwaldkomplexes
- Erhalt und Entwicklung der Kalkmagerrasen- und mageren Grünlandbereichen
- Erhalt der landschaftlichen Schönheit
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Stallberg und Morsberg bei Hünfeld“ (246,97 ha)

- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100% ist Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)
- Erhalt der offenen Blockhalde
- Sicherung der kulturhistorischen Ringwallanlage

NSG „Hübelsberg nördlich Haselstein“ (8,37 ha)

- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100% Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)

NSG „Breiter Berg bei Haselstein“ (182,24 ha)

- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (58% der Fläche ist Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Weinberg bei Hünfeld“ (81,9 ha)

- Erhalt und Entwicklung des großflächigen Kalkmagerrasen-Komplexes (Kalkmagerrasen, extensive artenreiche Grünlander, kleinerer Waldbereiche, Feldgehölzen und Hecken)
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Bieberstein bei Langenbieber“ (6,11 ha)

- Erhalt und Entwicklung naturnaher und artenreicher Laubwaldgesellschaften Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100% der Fläche ist Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit kompletten Prozessschutzfläche)

NSG „Oberbernhardser Höhe“ (4,86 ha)

- Erhalt und Entwicklung des Kalkmagerrasens und der Kalkschuttfuren
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Milseburg“ (46,13 ha)

- Erhalt und Entwicklung des großflächigen naturnahen und arten- und totholzreichen Laubwaldes (58% der Fläche ist Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit Prozessschutzfläche)
- Schutz und Erhalt der Blockhalden
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Stellberg bei Wolferts“ (19,84 ha)

- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100% Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)
- Erhalt der offenen Blockhalde

NSG „Brückenhut bei Dietges“ (18,81 ha)

- Erhalt und Entwicklung der Borstgrasrasenfragmente
- Erhalt und Entwicklung Kleinseggensümpfe und des bachbegleitenden Erlenwaldes
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 der Lebensraumtypen (Anhang I)

EU-Code	LRT	Art der Beeinträchtigung oder Störung
5130	Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verbuschung, Verfilzung, Verbrachung (z.B. Linzberg, Haselstein, Mittelaschenbach) ⇒ Samenflug benachbarter Nadelholzbestände ⇒ Lagerplätze (Gehölz- und Grasschnitt, Holzlager)
*6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Aktuell keine Beeinträchtigungen
6212/*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen/*mit bemerkenswerten Orchideen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Nutzungsaufgabe, Pflegerückstand/Unterbeweidung, Verbuschung ⇒ Nährstoffeintrag aus benachbarten Flächen (z.B. Giebelrain) ⇒ Überbeweidung/Trittschäden durch Rinder ⇒ Samenflug benachbarter Nadelholzbestände ⇒ Verinselung
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Unsachgemäße Nutzung ⇒ Nährstoffeinträge aus benachbarten Flächen ⇒ Verbrachung durch Unternutzung/-beweidung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ schleichende Nutzungsintensivierung (Aufdüngung, Vielschnittnutzung, intensive Nachweide) ⇒ Nährstoffeinträge aus benachbarten Flächen ⇒ Pflegerückstand / unregelmäßige Nutzung / Nutzungsaufgabe (tlw. als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme) ⇒ Nutzung ausschließlich durch Beweidung
6520	Bergmähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ überwiegende bis ausschließliche Nutzung als Weide ⇒ Intensivierung der Nutzung ⇒ Nährstoffeinträge aus benachbarten Flächen ⇒ Nutzungsaufgabe

*7220	Kalktuffquellen	⇒ Aktuell keine Beeinträchtigungen
7230	Kalkreiche Nieder- moore	⇒ Nährstoffeinträge aus benachbarten Flächen ⇒ Verbrachung ⇒ Aufkommen dominanzbildender Arten (Pfeifengras)
8150	Kieselhaltige Schutthalden	⇒ Trittschäden
*8160	Kalkhaltige Schutthalden	⇒ Aktuell sind keine Störungen festzustellen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	⇒ Trittschäden
9110	Hainsimsen-Buchenwald	⇒ Angrenzende Fichtenbestände (Brückenhute, Milseburg, Stellberg, Dipperz) ⇒ Ansonsten keine Gefährdungen erkennbar
9130	Waldmeister-Buchenwald	⇒ Weitgehend ohne Beeinträchtigungen
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	⇒ Angrenzende Nadelholzbestände („Schwärzelsberg- Langeberg- Grasburg“, „Weinberg östlich Morles und im Gebiet „Haselstein“) ⇒ Trittschäden „Giebelrain bei Dietershausen“
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	⇒ Aktuell sind keine Störungen festzustellen
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	⇒ Angrenzende Nadelholzbestände (Stallberg, Stellberg)
*91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	⇒ Ausbildung zumeist als schmaler Galeriewald ⇒ Ablagerung von organischem Material, Müll oder Bauschutt im Uferbereich ⇒ anthropogene Überformung, eingeschränkte Gewässerdynamik, veränderter Grundwasserspiegel ⇒ starke Eutrophierung der Erlenbruchwälder

4.2 der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</p>	<p>⇒ Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung verdrängt die Wirtspflanze <i>Sanguisorba officinalis</i> oder verhindert eine Blüte zur richtigen Zeit (Juli – Anfang September)</p> <p>⇒ Durch eine dauerhafte Nutzungsaufgabe von bisher geeigneten Flächen verschwindet zuerst die Wirtsameise, dann der Wiesenknopf. Ältere Brachestadien sind somit nicht mehr als Lebensraum geeignet.</p> <p>⇒ Beseitigung von linearen Strukturen an Wegen und Gräben vernichtet aktuelle Ersatzlebensräume des Falters</p> <p>⇒ In Teilbereichen bereits starke Isolation von (Teil-) Populationen</p> <p>⇒ Grünlandnutzung während der Flugzeit des Falters</p>
<p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p>	<p>⇒ Sukzession im Gewässer (Verlandung)</p> <p>⇒ Ansonsten keine Beeinträchtigungen des Landhabitates</p>
<p>Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)</p>	<p>⇒ Entnahme von Bäumen im direkten Umfeld</p> <p>⇒ Stickstoffeintrag (schnelleres Wachstum raschwüchsiger Arten)</p>
<p>Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)</p>	<p>⇒ Grundwasserabsenkung und Sukzession</p>
<p>Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</p>	<p>⇒ Verschattung/starke Freistellung</p> <p>⇒ unsachgemäße Pflege</p>
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Keine Aussagen</p>

4.3 der VSG-relevanten Brut-, Zug- und Rastvogelarten

Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>)	⇒ landwirtschaftliche Veränderungen/Intensivierungen ⇒ durchgewachsene Fichtenriegel ⇒ Störungen durch zunehmenden Tourismus (dichtes Wegenetz)
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	⇒ Trockenfallen von Fließgewässerstrecken im Sommer (z.T. wg. Teichanlagen)
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	⇒ Verkürzte Umtriebszeiten
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	⇒ Rückgang geeigneter Bruthabitate und Lebensräume (Intensivierung/Verbrachung)
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	⇒ Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	⇒ Intensivierung der landwirtschaftlichen Fläche ⇒ Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	⇒ Umstrukturierung und frühere Umtriebszeiten ⇒ Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	⇒ Oberirdische Stromleitungen ⇒ Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen ⇒ Zu dichtes Wegenetz/Störungen ⇒ Holzernte während der Aufzuchtphase
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	⇒ Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	⇒ Oberirdische Stromleitungen ⇒ Verfüllungen
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	⇒ Intensivierung der Landwirtschaft ⇒ Entwässerung ⇒ Beunruhigung ⇒ Nicht angepasste Mahdzeitpunkte
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	⇒ Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen ⇒ Beunruhigung
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	⇒ Veränderungen der Landschaft – Intensivierung/Verbrachung
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	⇒ Lebensraumzerstörung durch Intensivierung der Landwirtschaft, auch Verbrachung und Nutzungsaufgabe ⇒ Entwässerung, Grundwasserabsenkung
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	⇒ Nutzungsintensivierung ⇒ Entwässerung ⇒ Nicht angepasste Mahdzeitpunkte
Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	⇒ Trockenfallende Fließgewässerstrecken ⇒ Störungen während der Brutzeit ⇒ Überspannung von Gewässern
Karmingimpel (<i>Dapodacus erythrinus</i>)	⇒ Nutzungsintensivierung/-aufgabe ⇒ Störungen
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	⇒ Beunruhigung
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	⇒ Nutzungsintensivierung/-aufgabe (grundsätzliche Veränderungen des Lebensraumes)
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	⇒ Nutzungsintensivierung/-aufgabe (grundsätzliche Veränderungen des Lebensraumes)

	⇒ Beunruhigung
Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix)	⇒ Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen ⇒ Holzernte während der Aufzuchtphase
Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	⇒ Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen ⇒ Holzernte während der Aufzuchtphase ⇒ Bodenverdichtung ⇒ Ver- /Entsorgungsleitungen
Wiesenpieper (Anthus pratensis)	⇒ Entwässerungen ⇒ Nutzungsintensivierung/-aufgabe ⇒ Nicht angepasste Mahdtermine

4.4 der Sonstigen Lebensräume und Arten

Lebensräume und Arten	Art der Beeinträchtigung oder Störung
Feuchtwiesen Dactylorhiza majalis, Proclissiana eunomina (Randring-Perlmutterfalter)	⇒ Nutzungsaufgabe ⇒ falsche Nutzung (Beweidung)
Erlenbruch- und Erlensumpfwald Erlen-Birken.Sumpfwald, Erlenbruch mit hohem Anteil an Moor-Birke	⇒ Veränderung des Wasserhaushaltes ⇒ nicht nachhaltige Nutzung

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Artikel 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen Maßnahmen, die zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines Lebensraumes, einer Art bzw. deren Habitat notwendig sind.

Dazu gehören:

- Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleich bleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- Maßnahmen, die zur Aufwertung der Wertstufe C zur Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind:

- Maßnahmen, die zur Entwicklung von der Wertstufe B zur Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen in zusätzliche LRT-Flächen führen.
- Maßnahmen, die zusätzliche Habitate für Anhang II-Arten herstellen oder
- Maßnahmen, die zur Verbesserung der Habitatqualität für diese Arten mit Erhaltungszustand A oder B führen.

Die Maßnahmen sind soweit möglich in den Karten im Anhang dargestellt. Einzelne Maßnahmen werden im Text zusätzlich mit Kartenausschnitten erläutert.

Entsprechend des Leitfadens (Stand: 30.03.2006) werden 6 Maßnahmentypen unterschieden:

- Maßnahmentyp 1 Beibehaltung der Nutzung außerhalb der LRT
- Maßnahmentyp 2 Maßnahmen zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen
- Maßnahmentyp 3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (C > B)
- Maßnahmentyp 4 Maßnahmen zur Entwicklung von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)
- Maßnahmentyp 5 Entwicklungsmaßnahmen von Nicht-LRT-Flächen zu LRT-Flächen für Arten und Lebensraumtypen nach Anhang I
- Maßnahmentyp 6 Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) und sonstige Maßnahmen

(zu jedem Schutzgut (LRT, Art) wird dem Text ein Auszug der jeweils vorgesehenen Maßnahmen aus dem Natureg mit Maßnahmen-Code, Kurzbeschreibung der Maßnahme und Maßnahmentyp vorangestellt.)

5.1 Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I (Maßnahmentypen 2 und 3)

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen für Offenlandlebensraumtypen

Vorbemerkung:

Alle landwirtschaftlich genutzten Offenland-Lebensraumtypen leiden (u. a. durch den Eintrag von Luft-Stickstoff) unter einer Zunahme der Stickstoffversorgung. Dies ist zwar für die verschiedenen LRT unterschiedlich schädlich, bedeutet aber generell, dass eine Düngung der entsprechenden Flächen nicht zugelassen werden kann.

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

01.02.03.05 Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen

Maßnahmentyp 2

Wacholderformationen auf Kalkheiden gibt es im Planungsraum in den Naturschutzgebieten Oberbernhardser Höhe (2,4 ha), Waldhof–Standorfsberg (2,6 ha) und am Weinberg bei Hünfeld (0,9 ha). Alle LRT-Flächen außerhalb der Naturschutzgebiete liegen in der Gemeinde Nüsttal (3,0 ha)

Die Gefährdungen für den LRT bestehen hauptsächlich in einer Nutzungsaufgabe der schwer zu bewirtschaftenden Flächen und in der aktuellen Nutzung als reine Schaf- oder Rinderweide. Diese reicht nicht aus, um eine zunehmende Verbuschung der Fläche zu unterbinden. Zudem grenzen Nadelholzbestände an einzelne LRT-Flächen an. Hier kann das Aufkommen von Jungpflanzen zu einer Gefährdung des LRT führen.

Das primäre Ziel zum Erhalt dieses LRT liegt in der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung. Sollte es bei einer reinen Schaf- oder Rinderbeweidung bleiben, werden zusätzlich regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen nötig. Die kombinierte Schaf-/Ziegenbeweidung wäre die sinnvollste Bewirtschaftungsmaßnahme, da auf diese Weise der Aufwand der Nachpflege minimiert werden könnte.

6110(*) Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)

01.02.03.04. Beweidung mit Ziegen (und Schafen)

Maßnahmentyp 2

Dieser Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet lediglich am Standorfsberg (NSG Waldhof–Standorfsberg) und mit 0,02 ha nur in sehr geringem Umfang vor. Aktuell sind hier keine Beeinträchtigungen zu erkennen.

Um die Fläche weiterhin offenzuhalten sollte sie (weiterhin) regelmäßig mit Ziegen und Schafen beweidet werden.

6212(*) Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion, auch besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

01.02.08.03.	Beweidung mit Schafen (und Ziegen)	Maßnahmentypen 2 u. 3
01.06.01.02.	Freischneiden/Handmahd	Maßnahmentyp 2
12.01.02.06	flächige Entbuschung	Maßnahmentyp 2

Bei den submediterranen Halbtrockenrasen handelt es sich um den umfangreichsten Offenland-LRT im Planungsraum. Er hat einen Gesamtumfang von etwa 62 ha, 2,3 ha davon wurden als prioritär eingestuft, d.h. als besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen.

Der weitaus größte Anteil des LRT liegt mit 44 ha im NSG Weinberg bei Hünfeld. Weitere größere Vorkommen gibt es in den NSG Waldhof–Standorfsberg (4,7 ha) und Schwärzelsberg–Langenberg–Grasburg (2,6 ha) sowie mit 7,0 ha in der Gemeinde Nüsttal (außerhalb von Naturschutzgebieten).

Faktoren, die zu einer Beeinträchtigung des LRT führen, sind Verbrachung und Unternutzung. Diese führen u.a. zu einer zunehmenden Verbuschung der Flächen und einer schleichenden Anreicherung von Nährstoffen, verbunden mit einer Verschiebung des Artenspektrums in Richtung Goldhaferwiese. Auch der ausschließliche Einsatz von Rindern oder Pferden als Weidetiere ist nicht förderlich für den Lebensraumtyp. Alternativen sind oft aber nicht vorhanden.

Die geeignete Bewirtschaftung für den LRT besteht in einer kombinierten Beweidung mit Schafen und Ziegen. Ohne den Einsatz von Ziegen wird ein turnusmäßiger Rückschnitt der Gehölze notwendig werden. Eine Unternutzung, z. B. durch eine zu späte Nutzung oder durch eine zu geringe Anzahl von Tieren, ist zu vermeiden.

Am Schwärzelsberg ist wegen der starken Verbuschung eine großflächige Instandsetzungspflege nötig. Da der Aufwand hierfür nicht unerheblich ist, sollte zuerst eine geeignete, langfristige Folgebewirtschaftung sichergestellt werden.

***6230 Artenreiche, montane Borstgrasrasen**

01.02.01.01.	einschürige Mahd	Maßnahmentyp 2
--------------	------------------	----------------

Die artenreichen Borstgrasrasen sind in der Vorderrhön im Gegensatz zur Hochrhön mit lediglich 3,1 ha Umfang nur randlich vertreten. Dies liegt im Wesentlichen in der geringeren Höhenlage des Gebietes begründet.

Die Borstgrasrasen kommen in zwei Bereichen, in den NSGen Milseburg und Brückenhut bei Dietges, vor. Die Fläche an der Milseburg wird aktuell geringfügig unternutzt. Generell besteht hier mittelfristig die Gefahr einer Nutzungsintensivierung oder der Nutzungsaufgabe. In der Brückenhut ist der Borstgrasrasen durch eine Gemengelage aus Nährstoffeintrag von umliegenden Flächen (evtl. Düngung der Fläche selber), Unternutzung und standortfremde Gehölze (Fichten) beeinträchtigt.

Mähbare Bereiche der Borstgrasrasen sollten auf jeden Fall generell gemäht werden. Nur so ist ein ausreichender Nährstoffentzug erreichbar. Im Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Hochrhön wird die Problematik beim Erhalt der Borstgrasrasen folgendermaßen erläutert:

„Im Jahr 2014 wurden u.a. die Lebensraumtypflächen im Rahmen der Hessischen Lebensraum- und Biotoptypenkartierung nachkartiert. Es zeigten sich hier eine deutliche Abnahme und zum Teil eine Verschlechterung des Zustands der LRT-Fläche. Diese sind nur teilweise mit einer „Verschärfung der Kartierkriterien (nur noch artenreiche Borstgrasrasen werden als LRT anerkannt) zu erklären. Es gab auch Flächen, die sich trotz einer aus bisheriger Sicht passenden Nutzung (Erstnutzung Mahd mit Nachbeweidung) verschlechtert hatten. Die Ursachen hierfür sind nicht klar und sollen durch Versuche im Rahmen des beantragten Life-Projektes erforscht werden. Eventuell könnte die Zweitnutzung Beweidung verbunden mit dem erhöhten Luftstickstoff-Eintrag verantwortlich sein. Als Konsequenz wären diese Flächen möglicherweise nur mit einer zweimaligen Mahd als Borstgrasrasen zu erhalten. Borstgrasrasenflächen sollten daher schon jetzt wo möglich gemäht werden (2x Mahd ab 23.06.). Falls eine Nachweide stattfindet, sollte diese möglichst kurz und mit hohem Besatz durchgeführt werden, um einen entsprechenden Nährstoffentzug zu gewährleisten. Dies gilt ebenso für nicht mähbare Borstgrasrasen (2x intensive Beweidung).“

Dies gilt auch für die Borstgrasrasen der Vorderrhön.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

01.02.01. mehrmalige Mahd nicht vor dem 07.06. Maßnahmentypen 2 u. 3

Nach den submediterranen Halbtrockenrasen handelt es sich bei den mageren Flachland-mähwiesen mit 41 ha um den zweitumfangreichsten Offenland-LRT im Planungsraum. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt wie bei den Wacholderheiden mit 30 ha Umfang in der Gemeinde Nüsttal.

Die größte Bedrohung für den LRT geht von einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Düngung, Silageschnitt) aus.

Generell sollen Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet zweimal jährlich, nicht vor dem 07.06. des Jahres gemäht werden. Das Mähgut muss abtransportiert werden. Die Nachweide durch Rinder, auch als zweite Nutzung, ist möglich. Eine Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollen unterbleiben.

Auf Flächen mit zusätzlichem Vorkommen von *Maculinea nausithous* (Schwarzer Wiesenknopf-Ameisenbläuling) sollten bei der ersten Nutzung 2-3 m breite Saumstreifen stehen bleiben, die dann bei der zweiten Nutzung ab Anfang bis Mitte September mitgemäht oder -beweidet werden (siehe auch unter 5.1 – *Maculinea nausithous*).

6520 Berg-Mähwiesen

01.02.01.02. zweischürige Mahd nicht vor dem 23.06. Maßnahmentypen 2 u. 3

Wie bei den artenreichen Borstgrasrasen sind die Bergmähwiesen in der Vorderrhön mit einer Fläche von 5,1 ha von randlicher Bedeutung. Sie liegen in den Gemarkungen Abtsroda, Dietges und Danzwiesen.

Wie bei den Flachland-Mähwiesen geht auch hier die größte Bedrohung für den LRT von einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aus. Verbrachung kommt eher selten vor.

Für die als Berg-Mähwiese eingestuftten Flächen im Planungsraum gilt ähnliches wie für die Flachland-Mähwiesen: Nutzung möglichst durch zweimalige Mahd (aufgrund der Höhenlage i.d.R. erst ab Ende Juni). Das Mähgut muss abtransportiert werden. Eine Nachweide

durch Rinder ist möglich. Eine Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollen unterbleiben.

Anmerkungen zu 6230* Borstgrasrasen und 6520 Bergmähwiesen:

- Bei einem Zielkonflikt zwischen den LRT Borstgrasrasen und Flachland- bzw. Bergmähwiese ist dem prioritären LRT Borstgrasrasen Vorrang einzuräumen.
- Generell wird für Borstgrasrasen und Bergmähwiesen eine Mahd als Maßnahme vorgegeben. Zur Erhaltung dieser LRT ist eine Mahd, zumindest als Erstnutzung, von Vorteil.

7220* Kalktuffquellen

12.01.02.06 flächige Entbuschung (bei Bedarf) Maßnahmentyp 2

Im FFH-Gebiet gibt es lediglich einen Bereich, der dem prioritären Lebensraumtyp Kalktuffquelle (Wertstufe B) entspricht. Dieser liegt in einem Waldgebiet bei Dietershausen. Eine mögliche Entwicklungsfläche liegt am Schwärzelsberg im Naturschutzgebiet Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg) (siehe unter 5.2 Entwicklungsmaßnahmen).

Die Kalktuffquelle bei Dietershausen ist aktuell nicht beeinträchtigt. Der Quellbereich soll trotzdem regelmäßig auf Gefährdungen hin kontrolliert und bei Bedarf freigestellt werden.

7230 Kalkreiche Niedermoore

12 Verringerung Nährstoffeintrag (HALM, Handmahd) Maßnahmentyp 2

Diesen Lebensraumtyp gibt es am Giebelrain bei Dietershausen und in den Quellwiesen bei Dietges.

Die Gefährdungen reichen vom Nährstoffeintrag aus den umliegenden Flächen über Bodenverdichtung (landwirtschaftlicher Maschineneinsatz) und Überbeweidung, Verbrachung (mit Aufkommen von Pfeifengras) bis hin zum allgegenwärtigen Stickstoffeintrag aus der Luft.

Es wäre sinnvoll, einzelne bewirtschaftete Bereiche des LRT auszuzäunen und durch eine Herbstmahd mit Entfernung des Schnittguts zu pflegen. Intensiv bewirtschaftete Flächen im Umfeld sollten zur Reduzierung des Nährstoffeintrages über HALM extensiviert werden.

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

12.01.02.05 Freistellen von Felsen Maßnahmentyp 2

Bei den kieselhaltigen Schutthalden der Rhön handelt es sich überwiegend um – während der Eiszeit entstandene – Blockmeere. Sie sind typisch und landschaftsprägend für die Rhön. Im FFH-Gebiet Vorderrhön beträgt ihr Umfang 4,5 ha. Mit 3,4 ha Fläche hat die Blockhalde an der Milseburg die größte Fläche. Das Blockmeer am Westhang des Stellbergs ist ca. 1 ha groß.

Die Vegetation der Halden wird tlw. durch Betreten geschädigt. Auch die saure Streu von Fichten in den Randbereichen schädigt die lebensraum-typische Vegetation. Zudem leiden

kleinere Halden unter Beschattung durch umgebende Gehölze. Diese Beeinträchtigungen sind i.d.R. aber relativ gering. Die geeigneten Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Schutz vor Betreten in sensiblen Bereichen
- Entnahme standortfremder Fichten und anderer Gehölze aus den Randbereichen

Weitere 0,2 ha LRT liegen kleinflächig verteilt im NSG Stallberg (Kernzone BRR). Hier werden aufgrund des Status Kernzone keine weiteren Maßnahmen geplant.

***8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas**

12.01.02.05 Freistellen von Felsen

Maßnahmentyp 2

Dieser Lebensraumtyp kommt lediglich im NSG Weinberg bei Hünfeld, südwestlich des Rößbergs auf einer Fläche von 275 m² vor. Beeinträchtigungen oder Störungen wurden nicht festgestellt.

Zur Sicherheit sollte die Fläche regelmäßig im Abstand von 5 Jahren kontrolliert und bei Bedarf entbuscht werden.

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

12.01.02.05 Freistellen von Felsen

Maßnahmentyp 2

Der Umfang des LRT beträgt 2,3 ha. Die Flächen liegen überwiegend in Kernzonen in den Naturschutzgebieten Milseburg und Stellberg, im geringen Umfang im NSG Hübelsberg nördlich von Haselstein. Hier werden aufgrund des Status Kernzone keine weiteren Maßnahmen geplant.

Außerhalb der Kernzonen werden Teile des verfallenen Keltenwalls (an der Milseburg) und einige im Planungsgebiet verteilte, kleinflächigere Bereiche dem LRT zugerechnet. Generell sind die Felsbereiche mit ihrer wertvollen Flechten- und Moosvegetation trittempfindlich. Größere Beeinträchtigungen / Schäden sind durch den hohen Besucherandrang auf dem Gipfel der Milseburg zu beobachten. Hier wäre es sinnvoll, eine Lösung zu finden, die die seltenen Arten schützt und auch Tourismus- verträglich gestaltet ist. Der Keltenwall ist weniger durch Betreten gefährdet. Er sollte regelmäßig im Abstand von 5 Jahren kontrolliert und bei Bedarf freigestellt werden.

5.1.2 Erhaltungsmaßnahmen für Waldlebensraumtypen

Vorbemerkungen

Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet Vorderrhön sind hinsichtlich ihrer Vorkommen, Ausprägungen, Beeinträchtigungen, Erhaltungszustände geprüft und Schwellenwerte, Leitbilder, Ziele und Maßnahmenvorschläge durch das Büro BÖF definiert worden.

Ende 2015 wurde zusätzlich seitens der damaligen FENA im Auftrag des RP Kassel verschiedene Planungsprognosen erstellt. Ziel war es festzustellen, ob sich durch die, in der laufenden Forsteinrichtungsperiode geplanten forstlichen Bewirtschaftung eine „Verschlechterung“ gem. FFH Richtlinie ergeben wird. (Dazu wurden alle betroffenen Waldbesitzer mit einer gültigen Forsteinrichtung gebeten, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen.) Dazu wurde die Entwicklung der beiden Buchenwald-Lebensraumtypen „Waldmeister- Buchenwald“ und „Hainsimsen-Buchenwald“ näher ausgewertet. Ferner wurde zusätzlich für diese Betriebe eine „Altholz Prognose“ für Laubholzbestände > 120 Jahre erstellt.

Neben dem betroffenen Staatswald der Forstämter Bad Hersfeld, Burghaun und Hofbieber wurden Waldflächen der Stadt Hünfeld und die Gemeindewaldflächen der Gemeinden Schenkklengsfeld, Hohenroda, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal, Hofbieber und Künzell ausgewertet. Insgesamt erfassen die Planungsprognosen mit rund 2.290 ha rund 81% der Waldfläche des FFH Gebietes Vorderrhön. Die restlichen 19% Wald sind Kleinprivatwälder ohne Forsteinrichtungswerke oder Interessentenwälder, die einer Datenauswertung widersprochen haben.

Fasst man die Ergebnisse der einzelnen Prognosen zusammen, so ergibt sich bei der Altholz Prognose, dass trotz der geplanten Nutzungsansätze der Altholzanteil im Laubholz um 12% auf insgesamt 872,8 ha ansteigt. Dies ist zum einen durch den hohen Anteil an Kernzonen/Kernflächen in der Vorderrhön bedingt, zum anderen aber auch darin begründet, dass rund 40 ha aus dem Staatswald Bad Hersfeld innerhalb der Planungsperiode in die Altersklasse VII (Bestandesalter 121-140 Jahre) hineinwächst.

Die LRT Prognose für den LRT Waldmeister-Buchenwald fällt ebenfalls positiv aus. Im Vergleich zur GDE Erfassung wird für das Schutzgebiet ein Zuwachs von insg. rund 185 ha prognostiziert. Lediglich beim LRT Hainsimsen-Buchenwald zeigt die Prognose einen LRT Verlust von 13,7 ha auf. Darauf wird bei der Beschreibung der Maßnahmen zum LRT 9110 näher eingegangen. Die detaillierten Ergebnisse aller Prognosen der einzelnen Betriebe sind im Anhang beigefügt.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (38,2 ha): B, C

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (Kernzonen BRR)	Maßnahmentyp 6

Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (LRT9110) kommt laut GDE mit insg. 38,2 ha kleinflächig nur im Bereich Nestrück bei Dipperz, Milseburg, Giebelrain und am Stellberg vor. Dies entspricht einem LRT-Flächenanteil von 1 %, von dem laut GDE nur 0,5 ha einen ungünstigen Erhaltungszustand C aufweisen. Der in der Prognose angezeigte LRT-Verlust

von 13,7 ha fällt systembedingt zu hoch aus, da die Ausweisung von Prozessschutzflächen noch nicht berücksichtigt wurde.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- -Beibehaltung der ordnungsgemäßen, bzw. im Staatswald naturnahen forstlichen Nutzung, bzw.
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Hainsimsen -Buchenwälder im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer/naturnaher forstlicher Nutzung

mit dem Ziel:

- Erhalt u. Förderung des günstigen Erhaltungszustandes beim Hainsimsen-Buchenwald außerhalb der Kernzonen BRRhön, bzw. Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes von C=>B
- Erhalt und Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung seltener Mischbaumarten, Nadelholz bis 20% ist zulässig,
- Sicherung von mind. 5-15 Vfm Totholz/ha im Staatswald

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (1895,2 ha): A, B, C

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (Kernzonen BRR)	Maßnahmentyp 6

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) ist in allen drei Planungsbereichen des FFH Gebiets der Waldlebensraumtyp mit der größten flächenhaften Verbreitung. Besonders im Bereich Ulmenstein-Haselstein-Weinberg liegt ein größerer LRT-Komplex. Die GDE-Erfassung wurde 2001 bzw. 2005/2006 durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 1.895,2 ha, das entspricht einem Flächenanteil von rund 51 % der Schutzgebietsfläche, als Waldmeister-Buchenwald ausgewiesen. Aufgrund der vorhandenen Alters- und Bestandesstrukturen, dem teilweise mehrschichtigen Bestandaufbau und dem Anteil an LRT fremden Baumarten befinden sich insg. 1823,6 ha in einem sehr günstigen bzw. günstigen Erhaltungszustand. Nur 71,6 ha wurden in die Wertstufe C eingestuft!

Wurden die Waldmeister-Buchenwälder 2010 in der GDE noch als „größtenteils strukturalarme Hallenwälder mit einem einschichtigen, dichten Baumbestand und gering entwickelter Strauchschicht“ beschrieben, so haben sich diese durch naturnahe Nutzungen und femelartige Durchforstungen mittlerweile zu differenzierten, strukturreichen Baumbeständen mit teilweise lockeren Zwischen- und Unterstand entwickelt. Häufig hat sich bereits eine ausreichende, bodenbedeckende Buchen-Edellaubholz Naturverjüngung eingestellt.

Es handelt sich auch um zusammenhängende mittlere bis alte Buchenkomplexe, die zum größten Teil als Kernzone BRRhön ausgewiesen sind (im Bereich der Naturschutzgebiete „Schwartzelsberg–Langeberg-Grasburg“, „Stallberg und Morsberg bei Hünfeld“, „Hübelsberg nördlich Haselstein“, „Breiter Berg bei Haselstein“, „Bieberstein bei Langenbieber“, „Milseburg“ und „Stellberg bei Wolferts“).

Neben der Hauptbaumart Buche kommen als Mischbaumart einzeln bis horstweise Eschen, Bergahorn, Kirschen, Linden, Eichen und Hainbuchen vor. Kiefern und Fichten stellen, wenn sie einen Flächenanteil > 20% aufweisen, stellenweise eine Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustandes dar. Auf Grund der vorhandenen Alters- und Bestandesstrukturen und dem teilweise mehrschichtigen Bestandaufbau befinden sich 1.824 ha,

also der Hauptteil der gesamten 9130 LRT-Fläche, in einem günstigen Erhaltungszustand. Nur 71,6 ha wurden bei der GDE Erfassung in die Wertstufe C eingestuft!

Die LRT Prognose zeigt auf, dass der LRT 9130 bei planungsgemäßer Nutzung der Bestände voraussichtlich um insgesamt 9,7 % (185 ha) zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen, bzw. im Staatswald naturnahen forstlichen Nutzung, bzw.
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Waldmeister-Buchenwälder im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer/naturnaher forstlicher Nutzung

mit dem Ziel:

- Erhalt u. Förderung des günstigen Erhaltungszustandes beim Waldmeister-Buchenwald außerhalb der Kernzonen BRRhön, bzw. Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes von C=>B.
- Erhalt und Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung seltener Mischbaumarten, Nadelholz bis 20% ist zulässig,
- Sicherung von mind. 5-15 Vfm Totholz/ha im Staatswald

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (50,5 ha): A, B, C

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (Kernzonen BRR)	Maßnahmentyp 6

Der LRT 9150 kommt in allen drei Planungsräumen des FFH Gebietes vor. Zum größten Teil ist er nur kleinflächig anzutreffen wie in den Gebieten: NSG „Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg“, NSG „Buchenberg-Grisselborner Wäldchen und Taftgrund bei Soisdorf“, NSG „Waldhof-Standorfsberg“, „Hessenliede und Kugelberg bei Hofbieber“, „und NSG „Milseburg“. In den Teilgebieten „Hirzberg-Zinkberg“, „Weinberg östlich Morles“ und „Giebelrain bei Dietershausen“ nimmt der LRT größere Flächen ein. Insgesamt ist eine LRT-Fläche von 50,5 ha, das entspricht einem Flächenanteil von 1,4 %. Neben den typischen Weiserarten Nestwurz und dem weißen Waldvögelein kommen insgesamt noch weitere 7 Orchideenarten vor.

Auf Grund der vorhandenen Alters- und totholzreichen Bestandesstrukturen und dem teilweise mehrschichtigen Bestandaufbau befinden sich 7,5 ha im optimalen Erhaltungszustand A. Die Bestände östlich Mackenzell zwischen Hirzberg und Zinkberg und der Hauptteil des Bestands am Giebelrain fallen in die Wertstufe B (28,8 ha). Nur 14,2 ha mussten hauptsächlich auf Grund des vorhandenen Nadelholzanteils und des geringen Arteninventars in den ungünstigen Erhaltungszustand C eingestuft werden.

Bei der Pflege dieser Flächen (in Natureg Maßnahmen Code 02.02.01.) sind

- durch vorsichtige Durchforstungen lichtere Strukturen zu schaffen,
- die Beeinträchtigung durch Fichten und Kiefern zu reduzieren und
- die LRT-typischen einzeln stehenden Mehl- und Elsbeeren unbedingt zu fördern.

Im Bereich des Giebelraines sollte im Wald – als auch im Offenlandbereich verstärkt die Beeinträchtigung der Orchideenstandorte durch Besucherverkehr beobachtet werden. Bei Bedarf sollte über weitere Maßnahmen wie z.B. verstärkte Gebietsobservationen durch das Forstamt und dem BRRhön sowie über gezielter Besucherlenkung nachgedacht werden.

Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen, bzw. im Staatswald naturnahen forstlichen Nutzung, bzw.
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes bei den Orchideen-Kalk-Buchenwäldern im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer/naturnaher forstlicher Nutzung und der jeweils geltenden NSG-Verordnungen
- Pflege der orchideenreichen Standorte durch vorsichtige Lichtsteuerung

mit dem Ziel:

- Erhalt u. Förderung des günstigen Erhaltungszustandes bzw. Wiederherstellung d. günstigen Erhaltungszustandes von C=>B.
- Erhalt und Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung seltener Lichtbaumarten wie z.B. Kirschen, Elsbeeren und Mehlbeeren,
- Sicherung v. mind. 5-15 Vfm Totholz/ha im Staatswald

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (1,5 ha): B

02.02. naturnahe Waldnutzung

Maßnahmentyp 2

Der LRT 9170 kommt nur auf einer Fläche von 1,5 ha im Bereich des „Grisselborner Wäldchen“ bei Soisdorf vor. Sie ist in Privatbesitz und gehört zum NSG „Buchenberg-Grisselborner Wäldchen und Taftgrund bei Soisdorf“. Der Eigentümer nutzte bisher diese Waldfläche nur sehr extensiv, so dass sie sich aufgrund des Arteninventars und der geringen Beeinträchtigung aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Da es sich bei dem Lebensraumtyp um eine durch menschliche Nutzung entstandene Waldform handelt, wird sich bei ausbleibender Nutzung langfristig die Buche gegenüber der Eiche und Hainbuche durchsetzen und sich eine Entwicklung bis hin zum Orchideen-Buchenwald (LRT 9150) einstellen. Um den kleinflächigen LRT zu erhalten sollte bei den zukünftigen Durchforstungen und Pflegearbeiten eine unbedingte Förderung der vitalsten Eichen stattfinden. Ferner ist langfristig eine Erhöhung des Totholzanteils anzustreben.



Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung im Rahmen der geltenden NSG-Verordnung,
- Kronenpflege und Freistellung ausgewählter Alteichen,
- Förderung der Verjüngung der Eiche

mit dem Ziel:

- Erhalt u. Förderung des günstigen Erhaltungszustandes
- Erhalt mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung der Eiche
- Erhalt von 5-15 Vfm/ha stehendem und liegendem Totholz

***9180 Schlucht und Hangmischwälder Tilio-Acerion (25,9 ha): A, B, C**

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (Kernzonen BRR)	Maßnahmentyp 6

Die Schlucht- und Hangmischwälder befinden an der „Grasburg“ (NSG Schwärzelsberg ...), am „Soisberg“, im NSG „Stallberg und Morsberg...“, NSG „Hübelsberg...“, NSG „Breiter Berg bei Haselstein“, „NSG Bieberstein bei Hofbieber“ und besonders großflächig im NSG „Milseburg“. In den Bereichen „Stellberg“ und „Quellwiesen bei Dietges“ nimmt der LRT nur kleine Flächen ein.

Die Standorte der Schlucht- und Hangmischwälder sind überwiegend nährstoffreich, wichtigste Baumarten sind Berg- und Spitzahorn, Berg-Ulme, Sommer-Linde und die Esche. Seltener sind Winter-Linde, Trauben-Eiche und die Hainbuche. Insgesamt ist eine LRT-Fläche von 25,9 ha erfasst, das entspricht einem Flächenanteil von weniger als 1 % der Schutzgebietsfläche. Bei dem Großteil der Hang-Schlucht-Wälder wurde der Erhaltungszustand insgesamt mit hervorragend A (12,2 ha) und gut B (10,5 ha) eingestuft. Nur 3,2 ha befanden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Aufgrund der Steilhanglagen und Blocküberlagerung war in der Vergangenheit die Erschließung dieser Waldbereiche sehr schwierig, so dass sich die Bestände häufig ohne Nutzungsansätze ungestört entwickeln konnten. Ein Großteil der Bestände des LRT *9180 liegen daher in den Kernzonen. Für sie sind gem. der NSG Verordnungen keine weiteren Maßnahmen außer Prozessschutz vorgesehen (siehe Maßnahmen Code 15.01.01.> Prozessschutz im Bereich der Kernzonen BRRhön). Nur der Schlucht- und Hangwald am „Soisberg“ unterliegt als nachbarrechtsbelasteter Gemeindewald einer regulären ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch angepasste ordnungsgemäße forstliche Nutzung

mit dem Ziel:

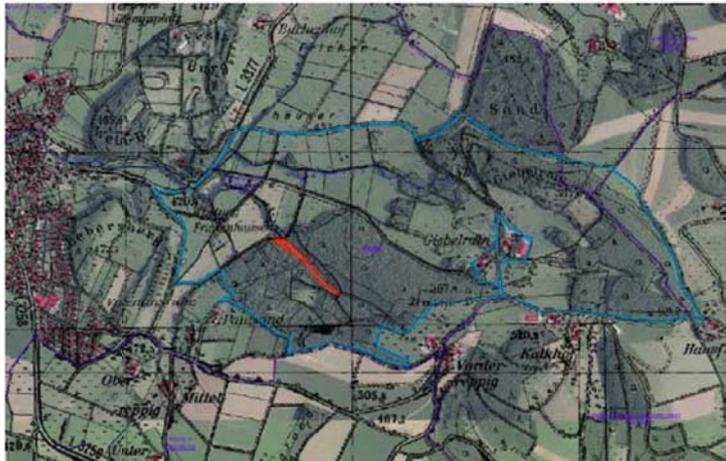
- Erhalt mehrschichtiger Bestandesstrukturen und verstärkte Förderung von Ahorn, Esche, Ulme u. Linde (Nadelholz ist bis 20% ist zulässig)
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, mind. 5-15 Vfm/ha im Staatswald

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (20,6 ha): A, B, C**

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3

Erlen-Eschen Auenwälder befinden hauptsächlich in den Bereichen „Giebelrain bei Dietershausen“ und „Haselstein“ vor, weitere Bestände im Bereich der „Quellwiesen bei Dietges“ sowie „Östlich Dipperz“, am „Waldhof-Standorfsberg“ und der „Milseburg“. Nur kleine Flächen nimmt der LRT in den Bereichen „Magerrasen nördlich Mittelaschenbach“ und „Schwarze Hauk“ ein. Die Erlen-Eschen-Auenwälder sind meist nur einschichtig ausgeprägt und verlaufen hauptsächlich saumartig entlang der Bach-

Auen. Dieser ungünstige Erhaltungszustand ist insg. im Schutzgebiet mit 11,9 ha vertreten. Nur selten ist der LRT; wie z.B. unterhalb der Haunequelle und in der Frickenhäuser Aue (siehe nebenstehende Karte), im Bereich des „Giebelrain bei Dietershausen“, am Setzelberg und Hirschberg bei Rasdorf und in den Quellwiesen bei Dietges, flächenhaft anzutreffen. Insgesamt sind nur 8,7 ha aufgrund eines hohen Struktureichtums in einen günstigen Erhaltungszustand eingestuft worden. Bei der Pflege und dem Erhalt dieser Bacherlen-Eschen Auenwälder ist neben der Förderung der Erlen auch darauf zu achten, dass durch ungehinderten Viehtritt und dem Dünggeeintrag aus den häufig angrenzenden Grünlandbereichen keine zu starke Beeinträchtigung entsteht. Auch sollten stellenweise direkt angrenzende Pappel- und Nadelholzbereiche möglichst in standortgerechte Bachauenwälder umgewandelt werden. Abschnittsweises „Auf-den-Stock-setzen“ der Erlen-Galeriewälder trägt zur Verjüngung bei, es verhindert jedoch in ausgeprägten Beständen das Umbrechen älterer Bäume, was zu einer Strukturanreicherung beitragen kann.



Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung,
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Bach-Erlen-Eschenwälder im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer forstlicher Nutzung (C => B),
- stellenweise Entnahme nicht standortgerechter Baumarten wie Pappeln und Nadelhölzer entlang der Bachläufe

mit dem Ziel:

- Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes,
- Förderung mehrschichtiger bestandes- und bachlaufstabilisierender Strukturen bei Esche u. Erle,
- Verhinderung von ungehindertem Viehtritt und Dünggeeintrag aus angrenzenden Flächen,
- Erhalt von 5-15 Vfm/ha stehendem und liegendem Totholz im Staatswald



5.2 Entwicklungsmaßnahmen für LRT nach Anhang I (Maßnahmentyp 5)

Bei den Entwicklungsmaßnahmen handelt es sich lt. NATURA 2000-Vorgaben der EU um freiwillige Maßnahmen zu deren Umsetzung es keine Verpflichtung gibt. Sie können bei Bedarf zur Kompensation von Eingriffen in vorhandene Flächen des entsprechenden LRTs anerkannt.

5.2.1 Entwicklungsmaßnahmen für Offenlandlebensraumtypen

Auf einzelnen Flächen ist es mittelfristig möglich, die vorhandene Pflanzengesellschaft durch eine gezielte Bewirtschaftung zu einem LRT zu entwickeln. Solche Flächen mit Potential zur Entwicklung eines Lebensraumtyps sind im Maßnahmenplan mit den geeigneten Bewirtschaftungsvorgaben dargestellt. Die Darstellung in der Karte ist nicht als vollständig zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass es weitere Flächen mit Potential gibt, die aktuell nicht bekannt sind. Diese können nach Abstimmung vor Ort auch als Entwicklungsflächen anerkannt werden.

Bei allen aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen im Offenland handelt es sich um die Neuschaffung von LRT-Fläche. Entwicklungsmaßnahmen zur Aufwertung einer LRT-Fläche aus der Wertstufe B in die Wertstufe A sind auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen auch langfristig nur sehr schwer bis gar nicht erfolgreich umzusetzen.

6212(*) Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion, auch besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

01.02.03.03 Beweidung mit Schafen (Mahd)

Maßnahmentyp 5

Die bekannten Entwicklungsflächen für die submediterranen Halbtrockenrasen lassen sich im Normalfall durch eine regelmäßige Beweidung mit Schafen zum LRT entwickeln. Die Intensität der Beweidung ist dabei der aktuellen Nährstoffversorgung der jeweiligen Fläche anzupassen. Bei Bedarf sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen und/oder Ziegen als zusätzliche Weidetiere einzusetzen. Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen sind nicht zulässig.

Zur Entwicklung der Fläche in Mittelaschenbach ist abweichend hiervon eine 1-2 schürige Mahd ab dem 07.06. mit einer Nachweide durch Schafe vorgesehen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

01.02.01.03 mehrschürige Mahd

Maßnahmentyp 5

Magere Flachlandmähwiesen lassen sich auf geeigneten Flächen durch eine mehrmalige Mahd nicht vor dem 07.06. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO) entwickeln. Eine Nachbeweidung (auch als 2. Nutzung) ist möglich, auf Düngung oder Pflanzenschutz ist zu verzichten. Auf einzelnen Flächen sollte eine vorherige Entbuschung zur Grundinstandsetzung erfolgen.

Bei Flächen, die noch gut mit Nährstoffen versorgt sind, kann anfänglich ein früherer Nutzungstermin sinnvoll sein, um eine schnellere Ausmagerung der Fläche zu bewirken. Auf solchen Flächen ist eine Nachweide erst nach dem 2. Schnitt zulässig.

*6230 Artenreiche, montane Borstgrasrasen

01.02.03.01. Beweidung mit Rindern

Maßnahmentyp 5

Im Planungsraum existieren zwei Flächen, die zur Entwicklung von Borstgrasrasen geeignet sind. Sie liegen in den Naturschutzgebieten Milseburg und Brückenhut bei Dietges.

Die Fläche an der Milseburg kann dabei analog des angrenzenden Borstgrasrasens extensiv mit Rindern beweidet werden. Die Entwicklungsfläche in der Brückenhut grenzt ebenfalls an vorhandenen Borstgrasrasen. Hier sollte der mähbare Bereich ausschließlich durch Mahd (lt. NSG-Verordnung nicht vor dem 15. Juni) zum LRT entwickelt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob der gemähte Bereich gegenüber der aktuellen Nutzung vergrößert werden kann. Düngung und Pflanzenschutz sind – wie bei allen anderen LRT- und Entwicklungsflächen – auszuschließen und in diesen Fällen durch die NSG-Verordnungen auch verboten.

7220* Kalktuffquellen

01.01.02. Auszäunung sensibler Bereiche aus der Nutzung

Maßnahmentyp 5

Für den prioritären Lebensraumtyp Kalktuffquellen wird in der Grunddatenerhebung eine Entwicklungsfläche am Nordhang des Schwärzelsbergs vorgeschlagen. Ein Ortstermin mit dem Eigentümer der Fläche am 09.02.16 ergab, dass hier keine weiteren Maßnahmen (wie Auszäunung) zum Schutz des Bereiches notwendig sind.

Es ist allerdings fraglich, ob eine Entwicklung zum LRT hier möglich ist. Der quellige Bereich ist nach Angaben des Flächeneigentümers dadurch entstanden, dass eine Wasserversorgungsleitung von einem Brunnen zu seinem landwirtschaftlichen Betrieb an dieser Stelle defekt ist und dadurch Wasser an der Oberfläche austritt. Er denkt darüber nach, diese zu reparieren, womit die „Quelle“ nicht mehr existent wäre.

5.3 Erhaltungsmaßnahmen für Arten nach den Anhängen II und IV (Maßnahmentypen 2 und 3)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

01.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben

Maßnahmentyp 3

Maculinea nausithous kommt im Planungsraum überwiegend auf Extensivwiesen vor, die nicht (mehr) einem Lebensraumtyp entsprechen. Vorkommen in geringem Umfang finden sich auch auf jüngeren Brachflächen und in Saumstreifen. Auf bewirtschafteten Flächen, die dem Lebensraumtypen Flachland- oder Bergmähwiese entsprechen, kommt der Bläuling - im Gegensatz zum FFH-Gebiet Hochrhön - nicht vor. Somit entfallen speziell auf diese Lebensraumtypen abgestimmte Maßnahmen für *Maculinea*.

Dementsprechend werden hier verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung der *Maculinea*-Population formuliert:

- Die für den Falter optimale Flächenbewirtschaftung besteht in einer frühen und einer späten Nutzung durch Mahd (1. Mahd bis Ende Mai, 2. Mahd ab 15. September - alternativ Beweidung) mit Verzicht auf Düngung. Die frühe erste Nutzung ist notwendig, damit zum Zeitpunkt der Eiablage wieder blühender Wiesenknopf vorhanden ist, die lange Nutzungspause, damit die Larven nicht mit der Mahd vernichtet bzw. abgeräumt werden.
- Eine weniger gute, aber immer noch zur Förderung der Bläulinge geeignete Alternative, besteht im Stehenlassen von Saumstreifen mit großem Wiesenknopf bei der ersten Nutzung. Die Saumstreifen können dann später (im September) mit bewirtschaftet werden. Aufgrund der positiveren Wirkung für die Art sollte nach Möglichkeit die erste Variante gewählt werden.
- Brachflächen und Saumstreifen mit Vorkommen von *Maculinea nausithous* sollten regelmäßig im Abstand von 2-3 Jahren gemäht und das Mähgut sollte abtransportiert werden. Werden die Brachflächen älter, verändert sich sonst die Artenzusammensetzung und der Wiesenknopf als notwendige Lebensgrundlage für den Bläuling verschwindet.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

12.01. Periodische Überprüfung/Offenhaltung des Gewässers
16.04. zurzeit keine Maßnahme (Fischteiche, Steinbruchsee)

Maßnahmentyp 3
Maßnahmentyp 3

Die Gesamtbewertung aus Population, Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen ergibt für die Kammolchpopulation insgesamt einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C). Der Kammolchbestand wird in der GDE in die unterste Kategorie einer überlebensfähigen Population eingeordnet. Der Schwellenwert ist bereits erreicht!!

Innerhalb des Schutzgebietes konnte der Kammolch 2006 nur in einem stark verlandeten und mit Rohrkolben zugewachsenen Tümpel im oberen Bereich des Standorfsbergs innerhalb eines alten Steinbruchs im NSG „Waldhof-Standorfsberg“ nachgewiesen werden. Hier sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Offenhaltung des Gewässers am Standorfsberg durch teilweise Entnahme von Gehölzen im Randbereich des Steinbruchs
- Vorsichtiges Entschlammung und Reduzierung des Rohrkolbens
- Beschattete Totholzbereiche einrichten bzw. erhalten
- Regelmäßige Kontrolle der Population



Die prinzipiell für den Kammolch gut geeigneten Gewässer bei Haselstein (In den Rödern) werden aktuell als Fischteiche genutzt. Maßnahmen sind daher zurzeit nicht möglich. Sinnvoll wäre hier eine Aufgabe der Nutzung bzw. eine Reduzierung des Fischbesatzes.

Der See (alter Steinbruch) am Ulmenstein ist prinzipiell als Lebensraum für den Kammmolch geeignet. Es ist nicht bekannt, warum er dort nicht vorkommt. Es sind derzeit keine sinnvollen Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes ersichtlich.

Die Gesamtbewertung aus Population, Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen ergibt für die Kammmolchpopulation insgesamt einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C). Der Kammmolchbestand wird in der GDE in die unterste Kategorie einer überlebensfähigen Population eingeordnet. Der Schwellenwert ist bereits erreicht!!

Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

15.04. Entwicklung beobachten

Maßnahmentyp 2

Aktuell sind im FFH-Gebiet Vorderrhön nur wenige Bäume mit Beständen des Grünen Besenmooses im Rahmen des Artenhilfskonzepts von Dr. Drewald kartiert worden. Einige nahe zusammenstehende Bäume wurden zu Teilpopulationen zusammengefasst, sodass aktuell 8 Teilpopulationen mit jeweils 1-3 besiedelten Bäumen vorkommen. Die Standorte liegen in den Bereichen Soisberg, Hellenberg, Stallberg, Suhl bei Haselstein, südlich des Ulmensteins und an der Milseburg. Die Gesamtfläche von *Dicranum viride*-Polstern im Untersuchungsgebiet wird in der GDE mit 310 cm² angegeben. Die Gesamtbewertung aus Population, Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen ergibt für das Besenmoos insgesamt einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C).

Der wichtigste Faktor für die Entwicklung und den Erhalt des Besenmooses ist die Bestandesstruktur. Das direkte Umfeld um die Trägerbäume sollte gem. des Artenhilfskonzeptes weder zu licht noch zu dunkel sein. Die Art verträgt weder direkte Sonneneinstrahlung, z.B. durch kurzfristige Freistellung, noch starke Beschattung wie durch tiefhängende Äste bzw. zu dicht aufkommende Naturverjüngung im direkten Stammumfeld. Als langfristige Maßnahme sollten in einem Radius von 50 m um die besiedelten Bäume keine weiteren Bäume entnommen werden. Für den Radius von 100 m sieht das Konzept den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Bestockungsgrades auf mindestens 0,8 vor!

Auf Grund der unscheinbaren und kleinflächigen Ausprägung der Art war in der Vergangenheit die wichtigste Gefährdungsursache für das Grüne Besenmoos die unbeabsichtigte Entnahme von Trägerbäumen im Rahmen einer planungsgemäßen Durchforstung und/oder die zu starke Störung des unmittelbaren Umfeldes solcher Standorte. In den letzten Jahren konnten jedoch alle bekannten Besenmoosträgerbäume dauerhaft markiert werden (siehe Foto) und wurden zusätzlich im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzleitlinie von HessenForst als Habitatbäume aufgenommen.

Zurzeit sind keine dringenden Maßnahmen für die im FFH Gebiet Vorderrhön bekannten Standorte



durchzuführen. Sie sollten regelmäßig kontrolliert werden und die aufgeführten Empfehlungen (Artenhilfskonzept) für die Bewirtschaftung des unmittelbaren Umfeldes sollten bei zukünftigen Hiebsmaßnahmen unbedingt beachtet werden:

- Erhalt d. halbschattigen, feuchten Mikroklimas im Bereich des Habitatbaumumfeldes. (Im Radius von 50 m um die besiedelten Bäume keine weitere Entnahme von Nachbarbäumen.)
- Innerhalb des Radius von 100 m sieht das Konzept den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Bestockungsgrades auf mindestens 0,8 vor!
- Bedarfsweise Entfernung zu stark beschattender Naturverjüngung/Tiefäste etc.
- Regelmäßige Kontrolle der Standorte und Überprüfung der dauerhaften Markierung

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Bei der Erfassung der Art im Rahmen der GDE im Jahre 2006 wurde lediglich ein Gehäuse im Kleinseggenried des Teilgebietes Giebelrain gefunden.

Die zur Erhaltung/Förderung der Art notwendigen Maßnahmen bestehen in der Erhaltung des entsprechenden LRTen (siehe 5.1.1. kalkreiche Niedermoore). Dies gilt in gleicher Weise für die anderen Probestellen der GDE, an denen die Art nicht gefunden werden konnte.

Frauenschuh (*Cyripedium calceolus*)

12.04.04. Entfernung best. Gehölze/Umsetzung Artenhilfskonzept Maßnahmentyp 3

Für diese Art existiert ein eigenständiges Artenhilfskonzept Frauenschuh (2007) und Artenschutz Info Nr. 11 (2014) der FENA. 2004 wurden im südlichen Bereich am Grasberg und auf einer Teilfläche am Grisselborner Wäldchen noch wenige sterile Exemplare nachgewiesen. Diese Standorte konnten im Untersuchungs-jahr zur GDE und auch bei einer späteren Ortsbegehung mit Uwe Barth nicht mehr bestätigt werden.

Trotz dieses temporären Erlösches der Population sollte ein weiteres Monitoring der Flächen durchgeführt werden da nicht auszuschließen ist, dass die Art unter veränderten Standortbedingungen evtl. Jahre später wieder auftaucht. Vor diesem Hintergrund wird eine vorsichtige Auflichtung der im Artgutachten (AHO & Barth 2004) beschriebenen Wuchsorte vorgeschlagen, da Ausdunkelung eine der Hauptursachen für den Rückgang der Frauenschuh-Bestände darstellt. Des Weiteren sollte über eine Wiederansiedlung nachgedacht werden.

Kartierte Fledermausarten nach den Anhängen II und IV der FFH Richtlinie

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
11.01.02.	Sicherung/Kennzeichnung v. Fledermausquartiere n	Maßnahmentyp 2
15.01.	Sukzession in HessenForst-Kernflächen	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	unbegrenzte Sukzession (Kernzonen BRR)	Maßnahmentyp 6

Im Rahmen des Gutachtens zur Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV (s. Institut für Tierökologie und Naturbildung 2005) konnten im Schutzgebiet mittels Detektorkartierung bzw. Netzfang im Bereich Hessenliede-Kugelberg und entlang zwei weitere Transektstrecken südwestlich bzw. nördöstlich Haselstein insgesamt neun verschiedene Fledermausarten nachgewiesen werden:

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*)
Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)
Braunes Langohr (*Plecotus aurius*)
Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Der Erhaltungszustand der nachgewiesenen Fledermausarten im FFH-Gebiet "Vorderrhön" konnte aufgrund der methodisch bedingten geringen Datendichten, insbesondere der fehlenden Ermittlung der Populationsgrößen und der Populationsstrukturen nicht vollständig bewertet werden. Während die Habitatangebote rein qualitativ häufig mit B als „gut“ eingeschätzt wurden, gibt es über Wochenstuben und Winterquartiere noch zu wenige Informationen bzw. liegen diese noch im Aktionsbereich der Arten aber außerhalb der Schutzgebietskulisse.

Auch wenn jede Art individuelle Lebensraumansprüche und Jagdhabitats benötigt, kann man durch einzelne Maßnahmen im Wald und Offenland gleich mehreren Fledermausarten helfen. Besonders die unter Kap. 5.1.2 beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen für die Buchenwaldlebensraumtypen Waldmeister- u. Hainsimsen-Buchenwald tragen direkt und indirekt mittelfristig zum günstigen Erhaltungszustand bei! Durch die Beachtung der Planungsprognosen bei der forstlichen Bewirtschaftung wird auf einem Großteil der Waldfläche innerhalb des Schutzgebietes der Laubwaldanteil erhalten und der Nadelholzanteil bedarfsweise geregelt.

Auch das im Staatswald und betreuten Körperschaftswald keine großflächigen Schirmschläge mehr durchgeführt werden und sich dadurch mittelfristig kleinflächigere Bestandesstrukturen entwickeln, kommt den meisten Waldfledermausarten zu Gute.

Die Fortsetzung des Altholzinselprogramms, die bereits erfolgte Ausweisung von Kernzonen in Zusammenhang mit dem BRRhön und die Ausweisung von zusätzlichen Kernflächen im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzleitlinie von HessenForst trägt weiterhin dazu bei, dass der „fledermausfreundliche“ Altersklassenanteil der ≥ 160 jährigen Bestände auf der FFH-Gebietsfläche zeitnah gewahrt und langfristig erhöht wird (siehe auch Kap. 5.5. Maßnahme 15.01.01. Kernzonen BRRhoen und Maßnahme 15.01. Kernflächen im Staatswald).

Die Sicherung bzw. Ausweisung zusätzlicher Fledermaus-Habitatbäumen wird im Staatswald durch die Umsetzung des Habitatbaumkonzepts gem. Naturschutzleitlinie HessenForst gewährleistet. Seit August 2010 bleibt stehendes Totholz ab mittlerem Baumholz grundsätzlich erhalten. Durch die zusätzliche Auswahl, langfristige Sicherung und Kennzeichnung von durchschnittlich 3 lebenden Habitatbäumen pro Hektar in den über 100-

jährigen Laubholzbeständen wird ein ökologisches Grundgerüst in bewirtschafteten Beständen garantiert.

Dauerhaft markiert werden Höhlenbäume mit Großhöhlen (u.a. Schwarzspecht- oder Fäulnishöhlen i.d.R. Stammhöhlen) oder mehreren Kleinhöhlen (z.B. Buntspechthöhlen, ausgefallte Astabbrüche und Spalten) oder einzelne Kleinhöhlen (auch Asthöhlen) mit bekannten Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten.

Darunter fallen auch sogenannte „FFH-Bäume“, dies sind einzelne in FFH-Gebieten durch die landesweiten Artgutachten der FENA und die Grunddatenerhebungen erfasste und dokumentierte Bäume mit Vorkommen von Waldarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, wie z.B. Eremit, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer, Heldbock aber auch bekannte Fledermauswochenstuben. Diese werden in Natura-2000-Gebieten zur zielorientierten Lebensraumverbesserung bevorzugt auch als Habitatbaumgruppen ausgewiesen!



Die Habitatbäume werden aus der forstlichen Nutzung entlassen und bis zum natürlichen Zerfall erhalten. Sie werden damit Bestandteil eines zukünftigen Totholzvorrats in den Waldbeständen und tragen direkt zum günstigen Erhaltungszustand der Waldfledermausarten bei!

5.4 ergänzende Maßnahmen für Vogelarten entsprechend der Vogelschutzrichtlinie

Anlage von Ruhezeiten und Schonfristen für versch. Vogelarten im Wald

11.01.01. Anlage von Ruhezeiten

Maßnahmentyp 2

Über die generelle Regelung für Laubholzbestände der Geschäftsanweisung –Artenschutz von HessenForst hinausgehend, ist in der hessischen Waldbaufibel ein zeitlich ausgeweiteter Schutz der Beachtung der Brut- und Aufzuchtzeiten relevanter Horstbrüter im Staatswald festgelegt.

Schutzbereiche:

beim Schwarzstorch Radius **300m**,

bei Graureiher, Milanen, Baumfalke und Wespenbussard **200m**,

sonstige in der Tabelle aufgeführte Arten **100 - 150 m**.

Schonfristen um den Horstbaum

Art	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Baum- und Attholzbrüter								
Kolkrabe								
Waldohreule*								
Graureiher								
Habicht								
Mäusebussard*								
Rot- und Schwarzmilan								
Schwarzstorch								
Turmfalke*								
Baumfalke*								
Wespenbussard								
Stangenholzbrüter								
Sperber								

* Arten sind auch regelmäßig Stangenholzbrüter

(Waldbaufibel Hessen-Forst 2016)

Im Rahmen des Artenhilfsprojektes Rotmilan Rhön, das von der ARGE Rhön getragen wird, soll in der Zeit von 2014-2020 die Verbreitung und Gefährdung des Rotmilan untersucht und ein länderübergreifendes Rotmilan Schutzkonzept erstellt werden. Das Projektgebiet umfasst sowohl das Biosphärenreservat Rhön als auch das weitere Umland. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von rund 4900 km², die auch die Schutzkulissen des FFH Gebiets „Vorderrhön“ und des Vogelschutzgebiets „Hess. Rhön“ mit einschließt. Für die einzelnen Horststandorte des Rotmilans werden zurzeit separate Steckbriefe erstellt deren Daten die Umsetzung dieser Maßnahme gem. den Vorgaben der Naturschutzleitlinie HessenForst unterstützen wird. Ferner sollen aus dem Monitoring des Vogelschutzgebiets „Hessische Rhön“ im Jahr 2015 durch die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland weitere Daten zur Verfügung gestellt werden.

5.5 Weitere Maßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der NSG-Pflegepläne (Maßnahmentyp 6)

- 01. individuelle Pflegeverträge als Ersatz für HALM
- 02.03. Schutz von Quellen und Bachoberläufen
- 14. Öffentlichkeitsarbeit
- 16.04. Verkehrssicherung, Beschilderung etc.

- Extensivierung der Grünlandnutzung außerhalb der LRT-Flächen
- Umwandlung von Acker in Grünland (Äcker die gleichzeitig in der Aue und im Überschwemmungsgebiet liegen)

NSG „Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg“

- Erhalt der Grünlandflächen außerhalb der LRT-Flächen
- Offenhalten der Steinbruchflächen

NSG „Waldhof Standorfsberg bei Grüsselbach“

- Extensive Nutzungen übriger Grünlandflächen im Bereich der Magerrasen durch Beweidung
- Extensive Nutzung übriger Grünlandbestände durch Mahd ab dem 15.06. und evtl. Nachmahd

NSG „Weinberg bei Hünfeld“

- Extensive Nutzungen übriger Grünlandflächen durch Mahd und Beweidung

NSG „Oberbernhardser Höhe“

- Offenhalten des Steinbruchbereiches
- Extensive Nutzungen der Grünlandflächen durch Mahd ab dem 15.06. und evtl. Nachmahd

NSG „Brückenhut bei Dietges“

- Extensivierung der noch intensiv genutzten Wiesen durch Mahd ab dem 15.06. und Nachmahd
- Offenhaltung der Nassstaudenfluren durch Pflegemahd in 2-jährigem Turnus
- Rücknahme der Gehölzsukzession
- Offenhalten der Waldrandstrukturen

In diesen Naturschutzgebieten sind keine weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen:

NSG „Buchenberg und Grisselborner Wäldchen“

NSG „Hübelsberg nördlich Haselstein“

NSG „Stallberg und Morsberg bei Hünfeld“

NSG „Breiter Berg bei Haselstein“

NSG „Stellberg bei Wolferts“

NSG „Milseburg“

NSG „Bieberstein bei Langenbieber“

Prozessschutz im Bereich der Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön

15.01.01. unbegrenzte Sukzession

Maßnahmentyp 6

2013 wurden zur Erhaltung des internationalen Status des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön nochmals 340 ha Staatswald zusätzlich als Kernzonen ausgewiesen. Im hessischen Teil des Biosphärenreservats Rhön stehen jetzt 2.095 Hektar (3,2 Prozent) als Kernzonen zur Verfügung. Diese Prozessschutzflächen werden durch NSG-Verordnungen rechtlich gesichert und sollen sich ohne weitere Pflegemaßnahmen bzw. Waldbewirtschaftung möglichst unbeeinflusst entwickeln.

In der Kulisse des FFH Gebiets Vorderrhön liegen diese ausgewiesenen Kernzonen in den Naturschutzgebieten „Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg“ (43,59 ha), „Stallberg und Morsberg bei Hünfeld“ (251,48 ha), „Hübelsberg bei Haselstein“ (8,37 ha), „Breiter Berg bei Haselstein“ (106,12 ha), „Bieberstein bei Langenbieber“ (7,0 ha), „Milseburg“ (26,65 ha) und „Stellberg bei Wolferts“ (19,84 ha). Insgesamt ergibt sich eine Prozessschutzfläche von 463,05 ha.

Diese Kernzonen lassen sich in Natureg teilweise nicht grenzscharf darstellen. Die genauen Abgrenzungen sind den einzelnen NSG-Verordnungen zu entnehmen.

Prozessschutz im Bereich der Kernflächen im Staatswald

15.01. Sukzession

Maßnahmentyp 6

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.08.2010 ist die Naturschutzleitlinie von HESSENFORST für den Hessischen Staatswald verbindlich eingeführt worden. Leitgedanke der Naturschutzleitlinie ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörige Arten- und Strukturausstattung zu erhalten und zu verbessern.

Im FFH Gebiet „Vorderrhön“ sind im Forstamt Bad Hersfeld 86,8 ha, im Forstamt Burghaun 443,8 ha und im Forstamt Hofbieber 46,2 ha Kernflächen ausgewiesen.

Die Ausweisung dieser insgesamt 576,8 ha Kernflächen erfolgte unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Um den größtmöglichen Mehrwert für den Naturschutz zu erzielen wird in den Kernflächen des Staatswaldes von Hessen-Forst auf eine forstliche Nutzung verzichtet. Laubholzbestände der Alters- und Zerfallsphase, Wälder auf extrem nassen oder extrem trockenen Standorten, Wälder mit besonderen Artvorkommen, Altholzinseln, Naturwaldreservate und Flächen mit Nutzungsverbot in Naturschutzgebieten bilden Biodiversitätszentren, welche die Schutzsituation der walddtypischen Arten und Lebensgemeinschaften im hessischen Staatswald zeitnah und effektiv fördern.

Die genaue Abgrenzung und Darstellung der Kernflächen ist in Natureg nicht möglich. Aus diesem Grund sind im Anhang alle Kernflächenkarten der betroffenen Forstreviere angefügt.

Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald

02.03. Renaturierung des Wasserhaushaltes

Maßnahmentyp 6

Nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) handelt es sich bei Quellbereichen um gesetzlich geschützte

7 Literatur

- Fledermausgutachten, Institut für Tierökologie und Naturbildung 2005
- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 5325-305 „Vorderrhön“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch die Bürogemeinschaft BÖF (Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung) und Korn & Stübing, Kassel, Dezember 2010
- Grunddatenerfassung zum Vogelschutzgebiet Nr. 5425-401 „Hessische Rhön“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch das Planungsbüro BÖF (Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung), Kassel, April 2013
- Materialien zur Maßnahmenplanung in FFH- und Vogelschutzgebieten, Fach AG Maßnahmenplanung, ergänzt durch RP Kassel, Stand Oktober 2006
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Brückenhut bei Dietges“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidium Kassel durch das Planungsbüro Neckermann & Achterholt, 1992
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Buchenberg und Grisselborner Wäldchen“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch das Planungsbüro GEONAT, Heusenstamm, Okt. 1991
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Milseburg“, erstellt im Auftrag der Bezirksregierung für Forsten und Naturschutz durch Dr. Jörg Brehm, Schlitz, 1988
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Oberbernhardser Höhe“, erstellt im Auftrag der Bezirksregierung für Forsten und Naturschutz durch das Forstamt Fulda, 1977
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch das Planungsbüro Cezanne und Hodvina, Darmstadt, 1998
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Stallberg und Morsberg“, erstellt im Auftrag des der Bezirksregierung für Forsten und Naturschutz durch A. Schmidt, 1988
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Stellberg bei Wolferts“, erstellt im Auftrag der Bezirksregierung für Forsten und Naturschutz durch Dr. Jörg Brehm, Schlitz, 1987
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch das Planungsbüro BIOPLAN Marburg, Nov. 1992
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg bei Hünfeld“, erstellt im Auftrag der Bezirksregierung für Forsten und Naturschutz
- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Vorderrhön“, Stand August 2004
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Soisberg“, Regierungspräsidium Kassel, v. 09.01.1973, Staatsanzeiger 7/1973, S 320, zul. geänd. mit VO v. 28.08.1995, Staatsanzeiger 44/1995, S. 3428
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bieberstein bei Langenbieber“, Regierungspräsidium Kassel, 04.04.1986, Staatsanzeiger 16/1986, S. 867, zul. geänd. mit VO v. 25.08.2011, Staatsanzeiger 40/2011, S. 1244
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Breiter Berg bei Haselstein“, Regierungspräsidium Kassel, 07.12.1997, Staatsanzeiger 51/1997, S. 3988, zul. geänd. mit VO v. 27.08.2013, Staatsanzeiger 39/2013, S. 1218
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Brückenhut bei Dietges“, Regierungspräsidium Kassel, 20.06.1994, Staatsanzeiger 32/1994, S. 2205

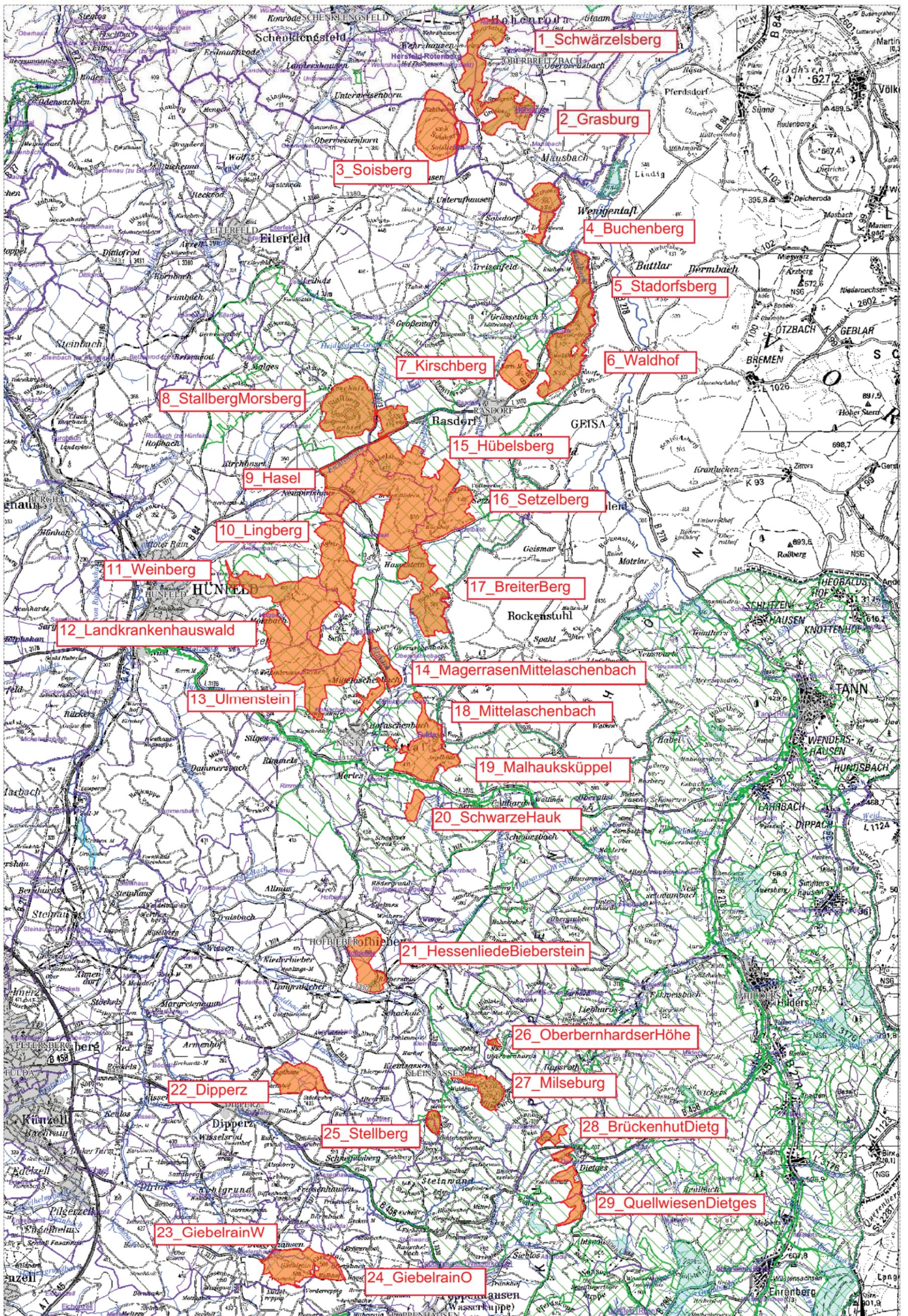
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Buchenberg, Grisselborner Wäldchen und Tafgrund bei Soisdorf“, Regierungspräsidium Kassel, 22.02.1994, Staatsanzeiger 11/1994, S. 861
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hübelsberg bei Haselstein“, Regierungspräsidium Kassel, v. 25.08.2011, Staatsanzeiger 40/2011, S 1249
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Milseburg“, Regierungspräsidium Kassel, 03.12.1996, Staatsanzeiger 52/53 1996, S. 4357, zul. geänd. mit VO v. 25.08.2011, Staatsanzeiger 40/2011, S. 1252
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberbernhardser Höhe“, Regierungspräsident Kassel, 20.12.1976, Staatsanzeiger 30/1977, S 1491, zul. geänd. mit VO v. 12.05.1989, Staatsanzeiger 23/12989, S. 1247
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwärzelsberg-Langeberg-Grasburg“, Regierungspräsidium Kassel, v. 06.06.1995, Staatsanzeiger 27/1997, S 2014, zul. geänd. mit VO v. 25.08.2011, Staatsanzeiger 40/2011, S. 1256
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stallberg und Morsberg bei Hünfeld“, Regierungspräsidium Kassel, 27.08.2013, Staatsanzeiger 39/2013, S 1223
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stellberg bei Wolferts“, Regierungspräsidium Kassel, 04.04.1986, Staatsanzeiger 16/1986, S. 868, zul. geänd. mit VO v. 25.08.2011, Staatsanzeiger 40/2011, S. 1266
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Waldhof-Standorfsberg“, Regierungspräsidium Kassel, 06.10.1988, Staatsanzeiger 44/1986, S. 2404, zul. geänd. mit VO v. 21.07.1994, Staatsanzeiger 36/1994, S. 2460
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weinberg bei Hünfeld“, Regierungspräsidium Kassel, 23.12.1998, Staatsanzeiger 5/1999, S 333
- Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Januar 2008

8 Anhang

Maßnahmenkarten

Kernflächen HessenForst

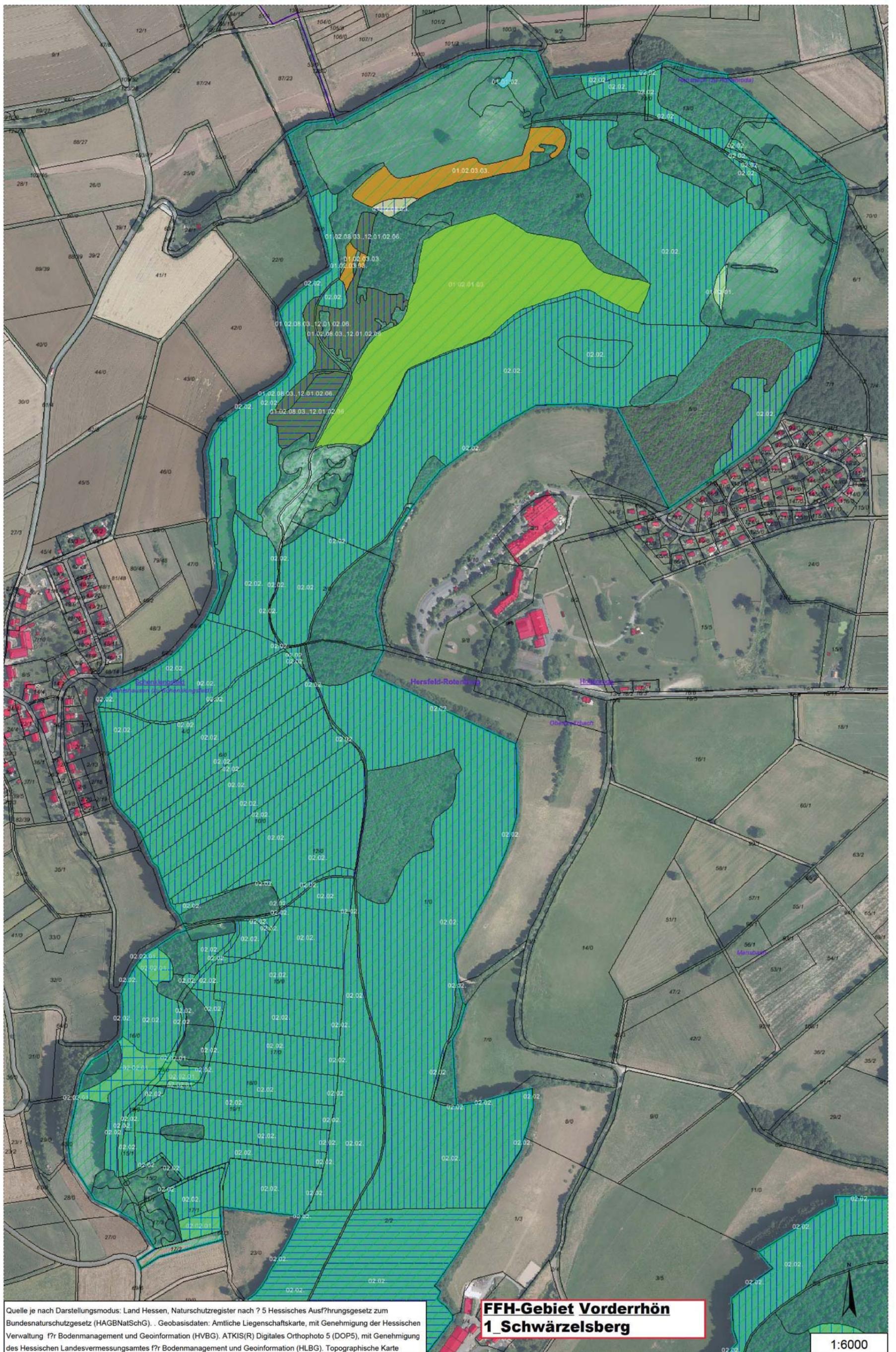
LRT Prognose & Altholzprognosen



Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2016

**Übersicht
FFH-Gebiet Vorderrhön**

1:100000

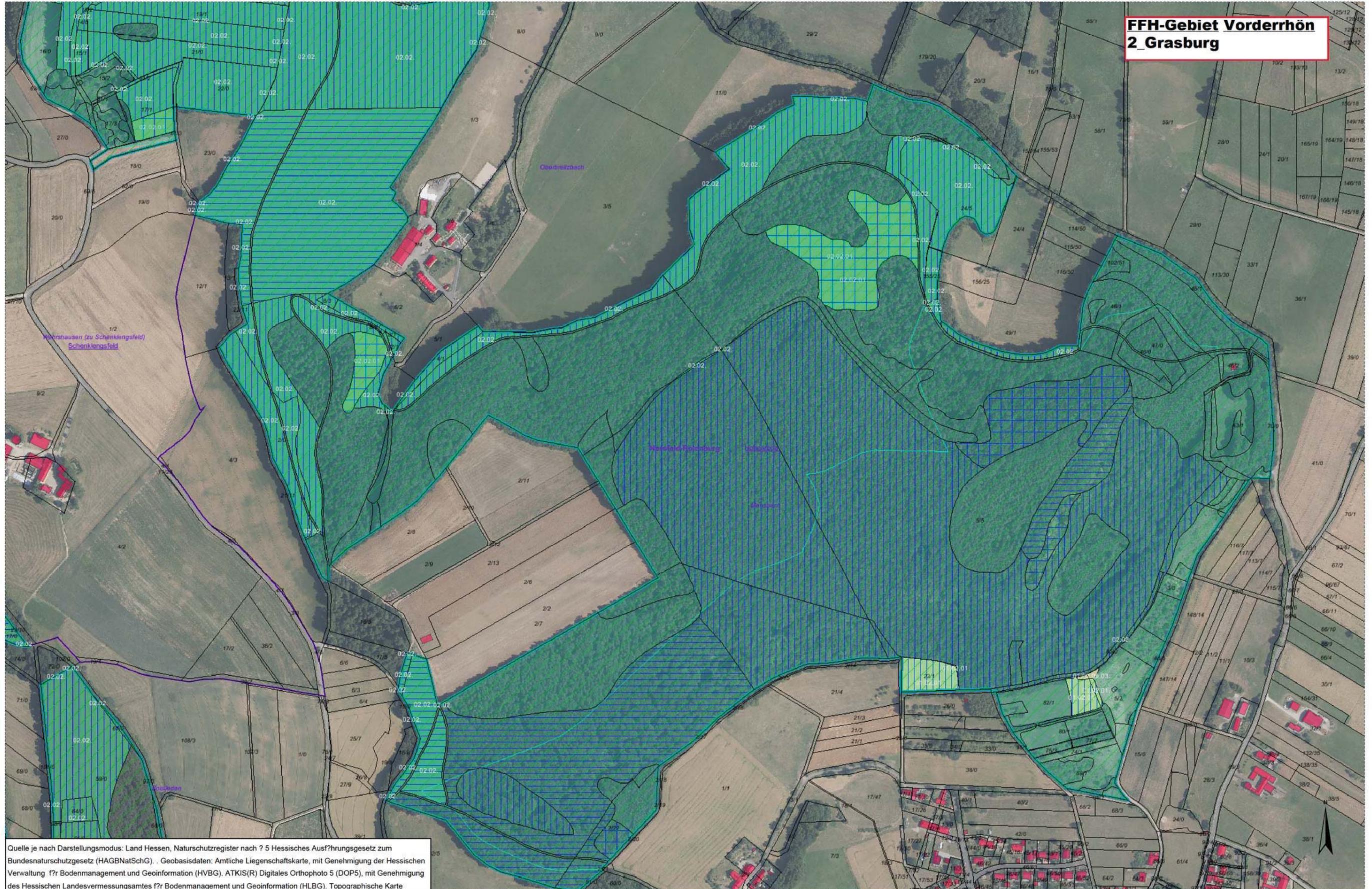


Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

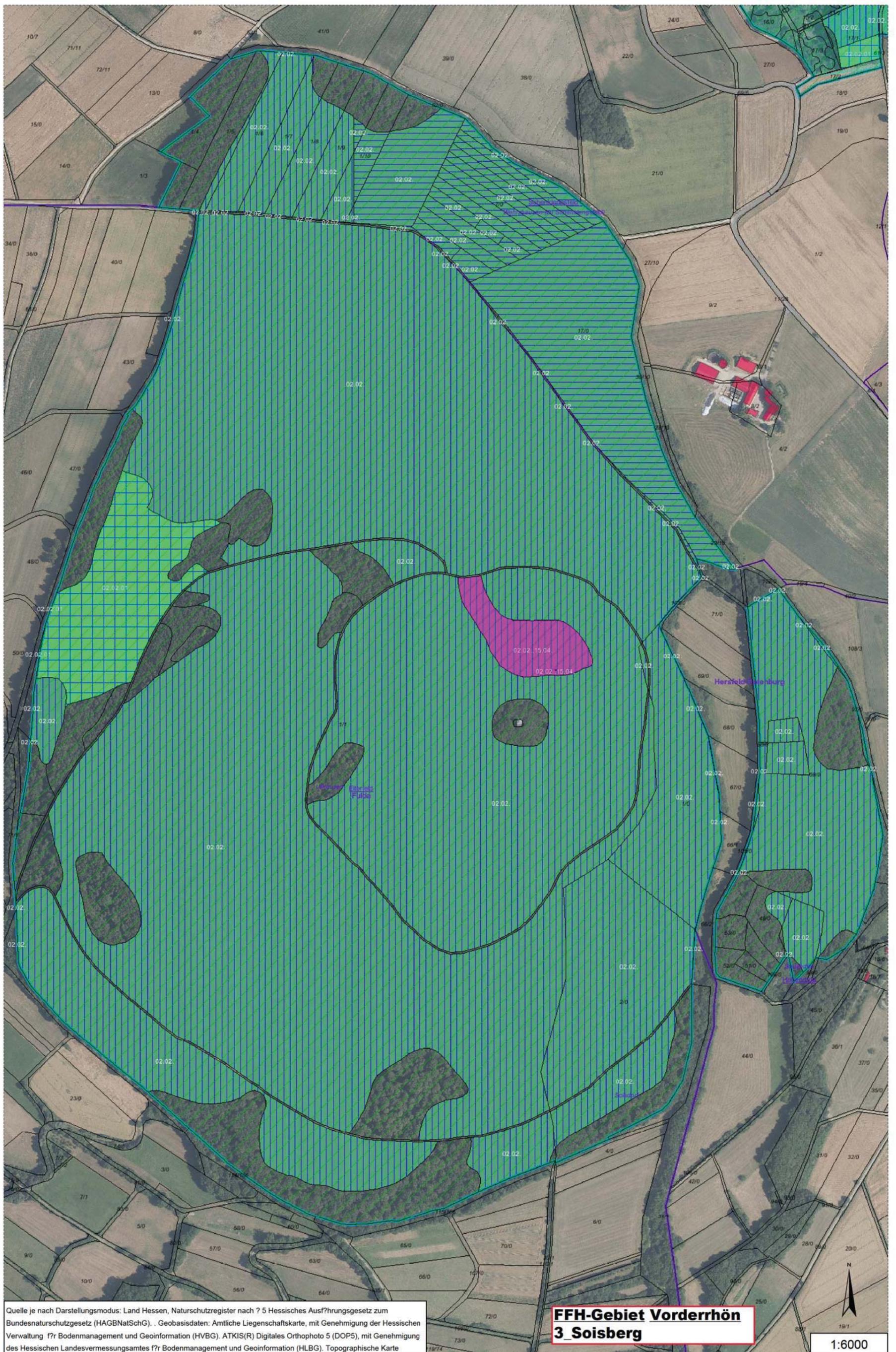
**FFH-Gebiet Vorderrhön
1_Schwarzelsberg**

1:6000

**FFH-Gebiet Vorderrhön
2_Grasburg**



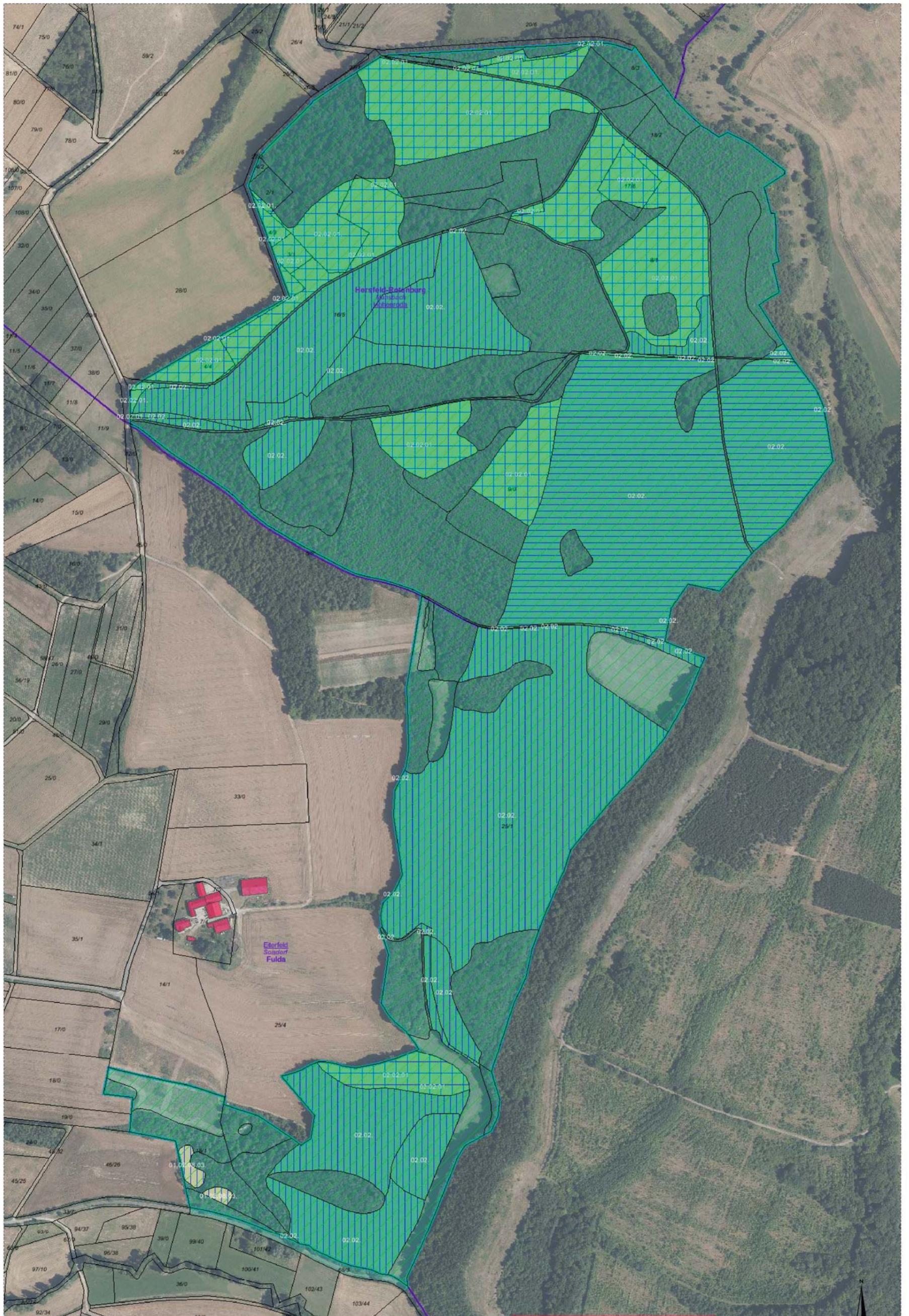
Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte



Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

**FFH-Gebiet Vorderrhön
3_Soisberg**

1:6000

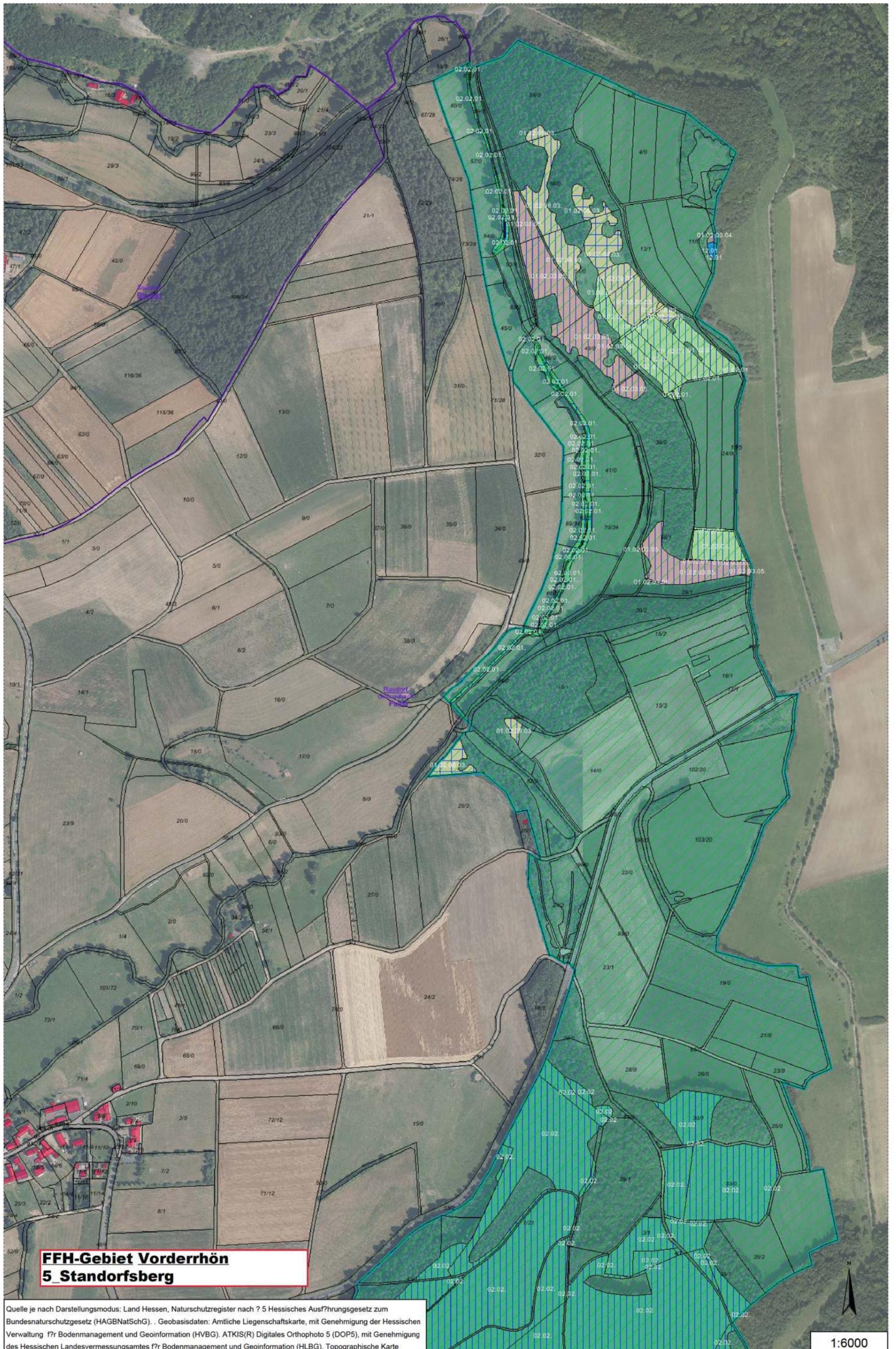


Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

**FFH-Gebiet Vorderrhön
4_Buchenberg**



1:5000



**FFH-Gebiet Vorderrhön
5_Standorfsberg**

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

